

Haushaltsplan 2026

Landkreis Regen



Kreisfinanzverwaltung Regen

Vorbericht
Stand: 11.02.2026

Inhalt:

1.	Allgemeines:	3
1.1	Landkreisfläche:	3
1.2	Bevölkerungszahlen:	3
1.3	Kreisstraßen:	3
1.4	Schülerzahlen:	4
1.4.1	Staatl. Realschulen:	6
1.4.2	Staatl. Gymnasien:	6
1.4.3	berufliche Schulen:	6
1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)	6
1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:	7
1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:	7
1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:	7
1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):	8
1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:	8
1.4.4.2	SFZ Viechtach:	8
1.4.5	Ganztagsbetreuung:	8
1.5	Haushaltsüberblick:	9
2.	Verwaltungshaushalt:	10
2.1	Allgemeines:	10
2.2	Personalkosten:	11
2.3	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:	14
2.4	Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:	14
2.5	Jugendhilfe:	16
2.6	Kostenfreier Schulweg:	23
2.7	Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):	24
2.8	Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:	25
2.9	Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:	27
2.10	Kreisentwicklung:	27
2.10.1	Tourismusförderung (UA 7901)	27
2.10.2	Regionalmanagement (UA 7910)	28
2.10.3	Wirtschaftsförderung (UA 7911)	28
2.10.4	Nachhaltigkeit (UA 7913)	28
2.10.5	Kreisentwicklung allgemein (UA 7915)	28
2.10.6	Energie / Klimaschutz (UA 7918) <i>inkl. PV-Anlagen</i>	29
2.10.7	Auslandsmarketing Pilsen (UA 0242)	29
2.11	Reintegration Internat HBS Viechtach / ARBERLAND Akademie / Kiosk BS	29
2.11.1	Kiosk Berufsschule Regen (UA 2955)	29
2.11.2	Internat Hotelberufsschule Viechtach (UA 2956)	29

2.11.3	Schülerwohnheim ARBERLAND Akademie Weißenstein (UA 2959).....	30
2.12	ARBERLAND REGio GmbH:	30
2.12	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):	30
2.13	Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:	33
2.15	Allgemeine Finanzwirtschaft:	34
2.15.1	Kreisumlage:.....	34
2.15.2	Bezirksumlage:	36
2.15.3	Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2026:	36
2.15.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	38
2.15.5	Übersicht Finanzausgleich Landkreis:.....	39
2.16	Steuerkraft, Umlagekraft:	41
2.17	Verschuldung, Schuldendienst:	44
2.18	Rücklagen:	48
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):	48
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	48
2.18.3	Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	49
2.19	Sondervermögen des Landkreises:	50
2.20	Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):	50
3.	Vermögenshaushalt:	51
3.1	Allgemeines	51
3.2	Vermögenshaushalt – Ausgaben:	51
3.3	Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):	52
3.4	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):	53
4.	Schlussbemerkungen:	55

1. Allgemeines:

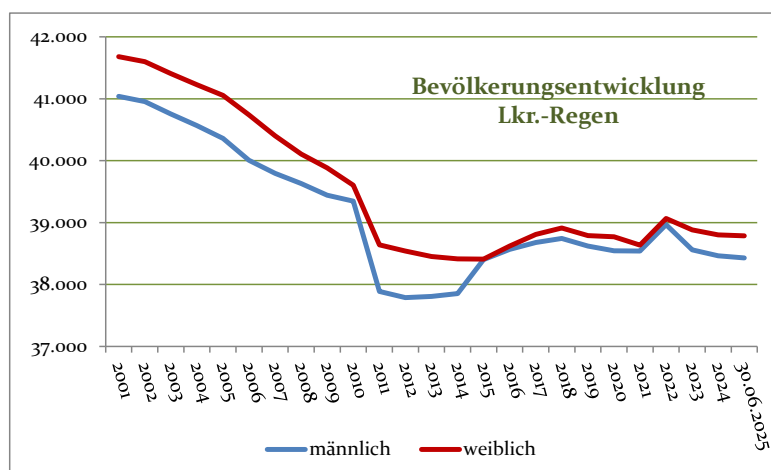
1.1 Landkreisfläche:

Landkreisfläche (Stand 01.01.2025): 974,78 km²

1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		in %
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,82
2006	80.748	40.007	40.741	76.726	4.022	4,98
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,93
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	4,98
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	76.525	37.886	38.639	74.801	1.724	2,25
2012	76.329	37.788	38.541	74.395	1.934	2,53
2013	76.257	37.807	38.450	74.037	2.220	2,91
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,52
2016	77.187	38.568	38.619	73.066	4.121	5,34
2017	77.489	38.679	38.810	72.903	4.586	5,92
2018	77.656	38.745	38.911	72.644	5.012	6,45
2019	77.410	38.619	38.791	72.234	5.176	6,69
2020	77.313	38.543	38.770	72.026	5.287	6,84
2021	77.176	38.539	38.637	71.815	5.361	6,95
2022	78.035	38.968	39.067	71.355	6.680	8,56
2023	77.439	38.559	38.880	71.132	6.307	8,14
2024	77.267	38.465	38.802	70.747	6520	8,44
30.06.2025	77.124	38.428	38.786			

Hinweise: ab 31.05.2022 auf Basis „Zensus 2022“ fortgeschrieben



1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,407 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,342 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84,065 km.
(siehe Anlage 6)

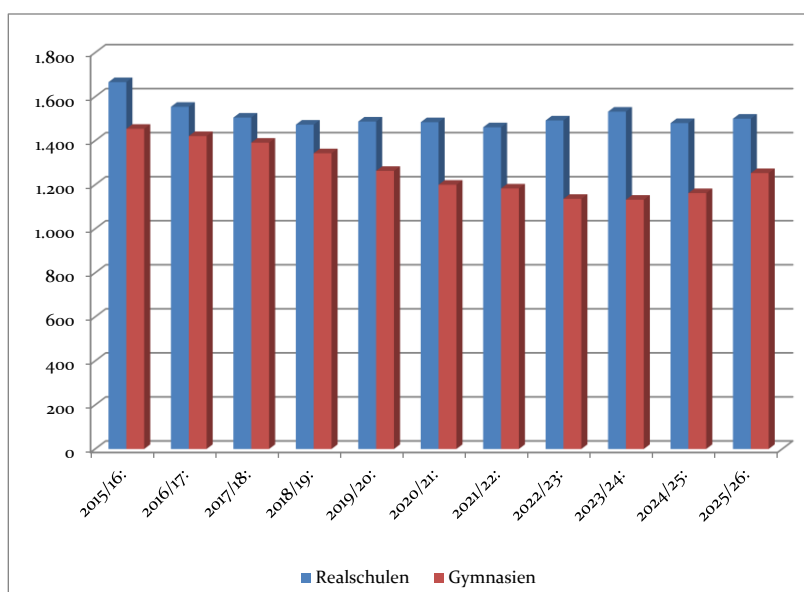
1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die Gesamtzahl der Realschüler stieg gegenüber dem Vorjahr um 20 Schüler auf 1.500 leicht an. Seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) waren die Schülerzahlen rückläufig, bisher um -565 Personen.

Zum 1. August 2018 trat das vom Bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ in Kraft. Auch trotz dieser Gesetzesnovelle sind die Schülerzahlen in den Gymnasien seit Jahren rückläufig. Im laufenden Schuljahr stieg die Zahl der Gymnasiasten um 91 Personen auf 1.253 Sch an. Seit dem Höchststand mit 1.527 Sch. im SJ 2010/2011 ging aber die Schülerzahl um 274 Sch. zurück.

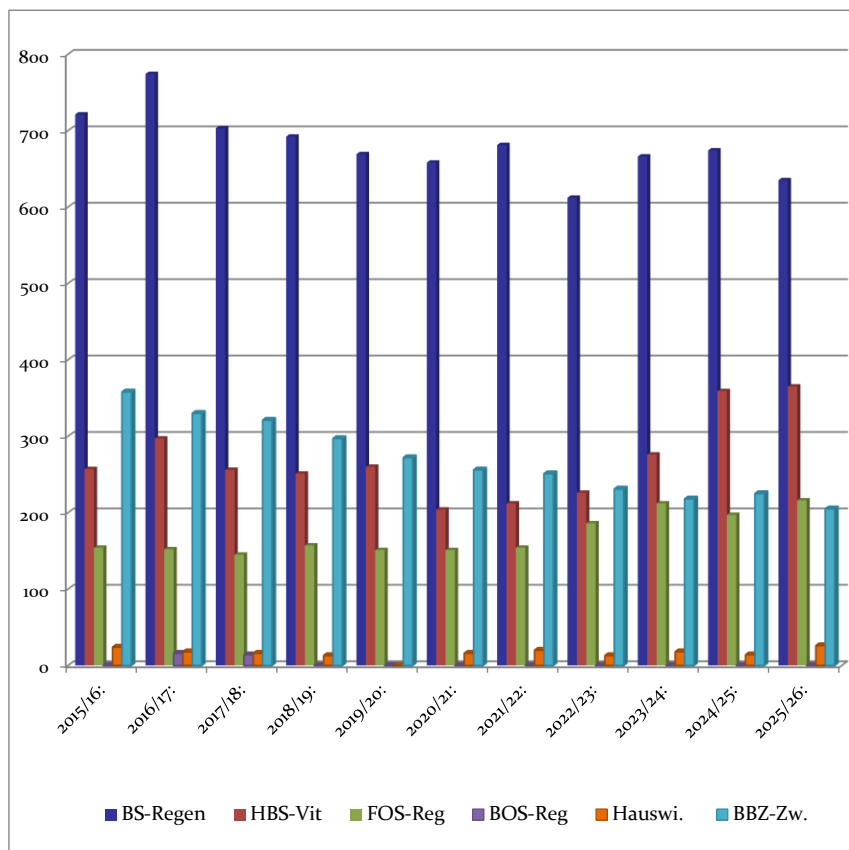
Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:



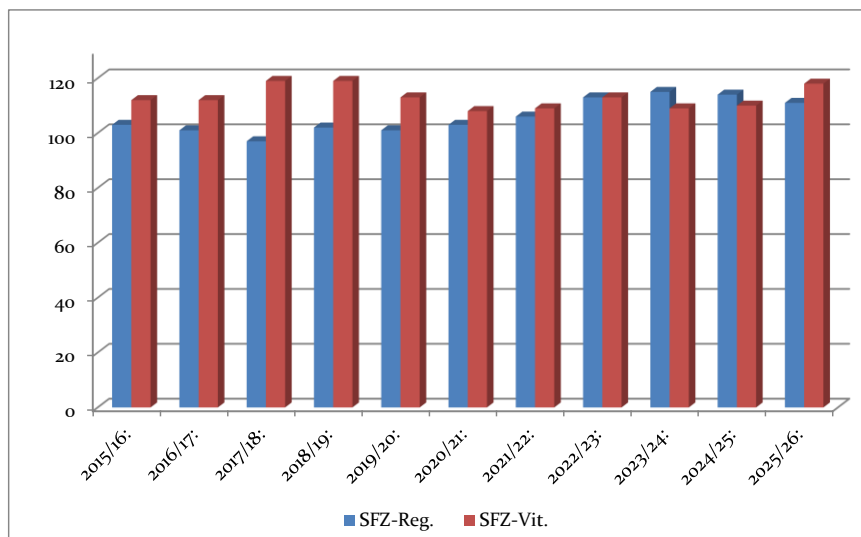
Bei den beruflichen Schulen hat sich die Schülerzahl an der FOS Regen von 197 Schüler im Vorjahr, um 19 Schüler, auf derzeit 216 Personen erhöht. Seit der Einführung der „FOS 13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

An der staatlichen Berufsschule Regen (- 39 Sch.) sind die Schülerzahlen rückläufig. Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 20 Schüler weniger unterrichtet. An der Hotelberufsschule Viechtach ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr (+ 6 Sch.) leicht gestiegen.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 41 Kinder (18+23) in den **SVE's** (schulvorbereitende Einrichtung) und 188 Schüler (73+115) im Rahmen des **Mobilen Dienstes** betreut.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2015/16:	572	720	374	1.666	
2016/17:	562	667	325	1.554	
2017/18:	576	624	305	1.505	
2018/19:	557	619	297	1.473	
2019/20:	575	623	289	1.487	
2020/21:	582	599	303	1.484	
2021/22:	579	587	295	1.461	
2022/23:	583	605	304	1.492	
2023/24:	577	649	306	1.532	
2024/25:	556	640	284	1.480	
2025/26:	569	657	274	1.500	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2015/16:	646	808	1.454	
2016/17:	659	762	1.421	
2017/18:	651	740	1.391	
2018/19:	623	720	1.343	Einführung des neuen G9
2019/20:	587	676	1.263	
2020/21:	550	650	1.200	
2021/22:	555	628	1.183	
2022/23:	532	604	1.136	
2023/24:	527	605	1.132	
2024/25:	545	617	1.162	
2025/26:	585	668	1.253	

1.4.3 berufliche Schulen:

1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	BS Regen:	davon: Hotelberufsschule Vit.
2015/16:	978	721	257
2016/17:	1.072	774	297
2017/18:	959	703	256
2018/19:	943	692	251
2019/20:	929	669	260
2020/21:	862	658	204
2021/22:	893	681	212
2022/23:	838	612	226
2023/24:	942	666	276
2024/25:	1.033	674	359
2025/26:	1.000	635	365

1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
2015/16:	154	keine Klasse	
2016/17:	152	16	
2017/18:	145	14	
2018/19:	157	keine Klasse	
2019/20:	151	keine Klasse	Ende Dez. 2019 hat das Kultusministerium die Errichtung einer BOS aufgehoben.
2020/21:	151		
2021/22:	154		
2022/23:	186		
2023/24:	212		
2024/25:	197		
2025/26:	216		

1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: (einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon:	Teilzeit:
2015/16:	358	91		267
2016/17:	330	84		246
2017/18:	321	86		235
2018/19:	297	75		222
2019/20:	272	73		199
2020/21:	256	65		191
2021/22:	251	67		184
2022/23:	231	60		171
2023/24:	218	59		159
2024/25:	225	48		177
2025/26:	203	51		154

1.4.3.4 Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:

Schuljahr:	Schüler:	
2015/16:	24	Neugründung
2016/17:	18	
2017/18:	16	
2018/19:	13	
2019/20:	keine Klasse	
2020/21:	16	
2021/22:	20	
2022/23:	13	
2023/24:	18	
2024/25:	14	
2025/26:	26	

1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

1.4.4.1 SFZ Regen - Schule am Weinberg:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2015/16:	103	19	108
2016/17:	101	19	105
2017/18:	97	18	108
2018/19:	102	21	92
2019/20:	101	17	92
2020/21:	103	21	112
2021/22:	106	19	112
2022/23:	113	18	109
2023/24:	115	19	0
2024/25:	114	18	32
2025/26:	111	18	73

1.4.4.2 SFZ Viechtach:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2015/16:	112	16	161
2016/17:	112	20	173
2017/18:	119	21	178
2018/19:	119	21	178
2019/20:	113	24	205
2020/21:	108	16	192
2021/22:	109	21	196
2022/23:	113	20	199
2023/24:	109	19	109
2024/25:	110	21	97
2025/26:	118	23	115

1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden im Schuljahr 2025/2026 **Ganztagszweige** angeboten (insgesamt **15 Klassen**):

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gymnasium Viechtach	offener Ganztagszug	1x
Gymnasium Zwiesel	offener Ganztagszug	1x
Realschule Regen	offener Ganztagszug	1x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	2x
	offener Ganztagszug	3x
SFZ Viechtach	gebundener Ganztagszug	5x
	offener Ganztagszug	2x

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 8.068,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2026 sind insgesamt 153.000,- € dafür eingestellt (vgl. Gr. 6711 bei der jeweiligen Schule).

1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2026 wird geprägt von einem moderaten Anstieg der Ausgaben des Verwaltungshaushalts und einem außerordentlichen Anstieg im Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt wächst gegenüber dem Vorjahr um 1.679.014 € auf annähernd 108,2 Mio. €. Der Vermögenshaushalt steigt deutlich um 25.225.480 € auf rund 54,4 Mio. €. Mit knapp 162,5 Mio. € liegt der Gesamthaushalt um gut 26,9 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt kann die Finanzierungslücke erneut nur über eine enorme Kreditaufnahme ausgeglichen werden (35,64 Mio. €). Für das HJ 2026 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von knapp über 32,5 Mio. €. **Strengere Haushaltsdisziplin und größere Sparsamkeit sind daher zwingend erforderlich.**

Zu den geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen wäre eine angemessene Eigenfinanzierungsquote erforderlich und unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Dies wird im aktuellen Haushalt zum wiederholten Male nicht erreicht. **Im vorliegenden Haushalt ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 52,0 % eingerechnet.**

Für die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 kann die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung erneut nicht erwirtschaftet werden. Nach derzeitigem Planungsstand sind (Negativ-) Zuführungen vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt notwendig.

Für die kommenden Jahre ist es daher dringend erforderlich, dass der Verwaltungshaushalt höhere Überschüsse erwirtschaften muss, um nicht nur die höheren Ausgaben für die Tilgungen zu decken, sondern darüber hinaus auch ausreichende Eigenmittel zur anteiligen Finanzierung der Investitionen einbringen zu können. Angesichts der aktuellen Entwicklung ist dies jedoch schwierig und **erfordert drastische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.**

Im Finanzplanungszeitraum sind die bereits beschlossenen aber auch neue Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt oder zumindest zeitlich geschoben werden können!

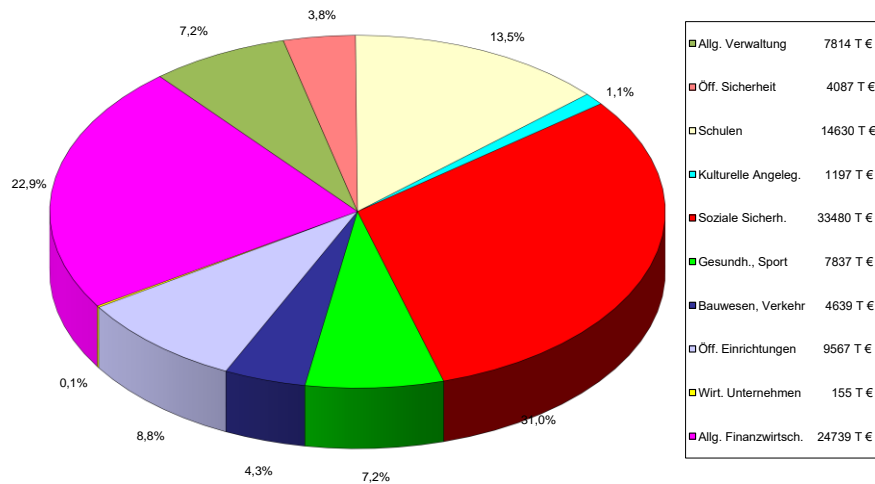
Eckdaten des Gesamthaushaltes 2026:

Verwaltungshaushalt (VwH):	108.145.474,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	54.353.230,- €
<hr/>	
Gesamthaushalt:	162.498.704,- €
Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	52,0 v.H.
Zuführung zum VmH	477.828,- €
Kreditbedarf	35.642.072,- €

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

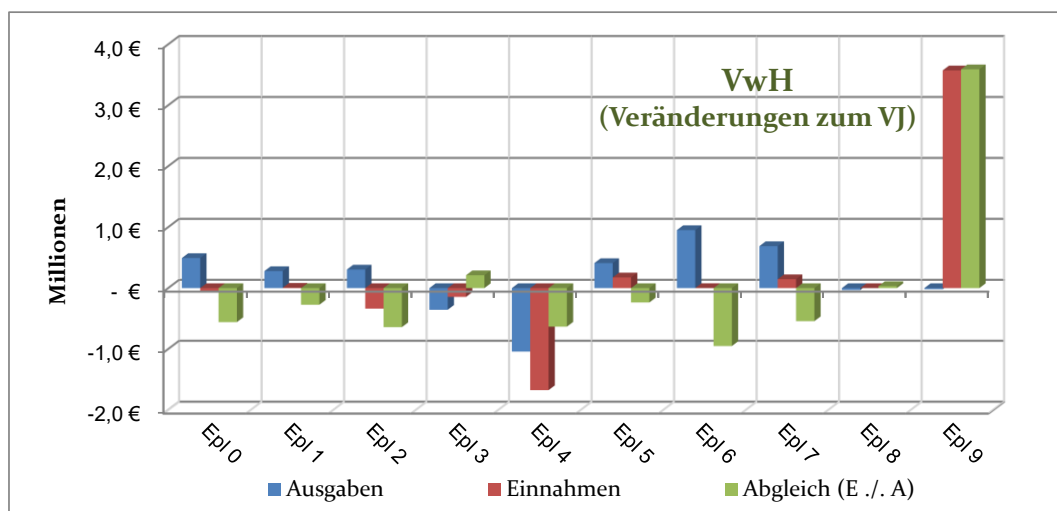
In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2026 (VwH) mit 108.145.474,- € ab (Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).



VwH-Ausgaben Einzelplan:	2025	2026	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	7.320.270,00	7.813.685,00	493.415,00	6,7%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	3.808.800,00	4.087.383,00	278.583,00	7,3%
2 Schulen	14.325.790,00	14.630.038,00	304.248,00	2,1%
3 Kulturpflege	1.552.770,00	1.197.080,00	-355.690,00	-22,9%
4 Soziale Sicherung	34.521.510,00	33.479.765,00	-1.041.745,00	-3,0%
5 Gesund., Sport, Erholung	7.426.590,00	7.837.010,00	410.420,00	5,5%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.687.440,00	4.638.900,00	951.460,00	25,8%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	8.879.020,00	9.567.415,00	688.395,00	7,8%
8 Wirtsch. Unternehmen	186.910,00	154.890,00	-32.020,00	-17,1%
9 Allg. Finanzwirtschaft	24.757.360,00	24.739.308,00	-18.052,00	-0,1%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	106.466.460,00	108.145.474,00	1.679.014,00	1,6%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2025	2026	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	149.040,00	84.170,00	-64.870,00	-43,5%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	72.740,00	78.380,00	5.640,00	7,8%
2 Schulen	5.650.820,00	5.314.374,00	-336.446,00	-6,0%
3 Kulturpflege	385.000,00	240.450,00	-144.550,00	-37,5%
4 Soziale Sicherung	17.407.050,00	15.732.520,00	-1.674.530,00	-9,6%
5 Gesund., Sport, Erholung	1.147.910,00	1.322.855,00	174.945,00	15,2%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	436.200,00	436.650,00	450,00	0,1%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	4.767.760,00	4.913.745,00	145.985,00	3,1%
8 Wirtsch. Unternehmen	347.480,00	347.730,00	250,00	0,1%
9 Allg. Finanzwirtschaft	76.102.460,00	79.674.600,00	3.572.140,00	4,7%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	106.466.460,00	108.145.474,00	1.679.014,00	1,6%

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2026 beträgt 477.828,- €. Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 52,0 v.H.** (+/- 0 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2026 nicht mehr eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2026 = 3.108.660 €). Zur Finanzierung des enormen Investitionsbedarfes verbleibt somit kein Eigenfinanzierungsbeitrag mehr.

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2026 in Höhe von 32.533.412,- €. **Nicht nur im Haushaltsjahr 2026, sondern vielmehr in den weiteren Finanzplanungsjahren, wird sich die Verschuldung des Landkreises drastisch erhöhen!**

Die Umlagekraft 2026 bei den niederbayer. Landkreisen ist insgesamt um +4,48 % gestiegen. Im Landkreis Regen ist die Umlagekraft um +2,84 % auf nunmehr 106.022.743 € gestiegen. Für die Kreisumlage bedeutet 1%-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 1.060.022,74 €.

2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2025 kalkuliert.

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2026 um 1.931.050,- € (+9,53 v.H.) erhöht und Gesamtausgaben von 22.185.870,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2026 einen Anteil von 20,51 v.H. ein (vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht).

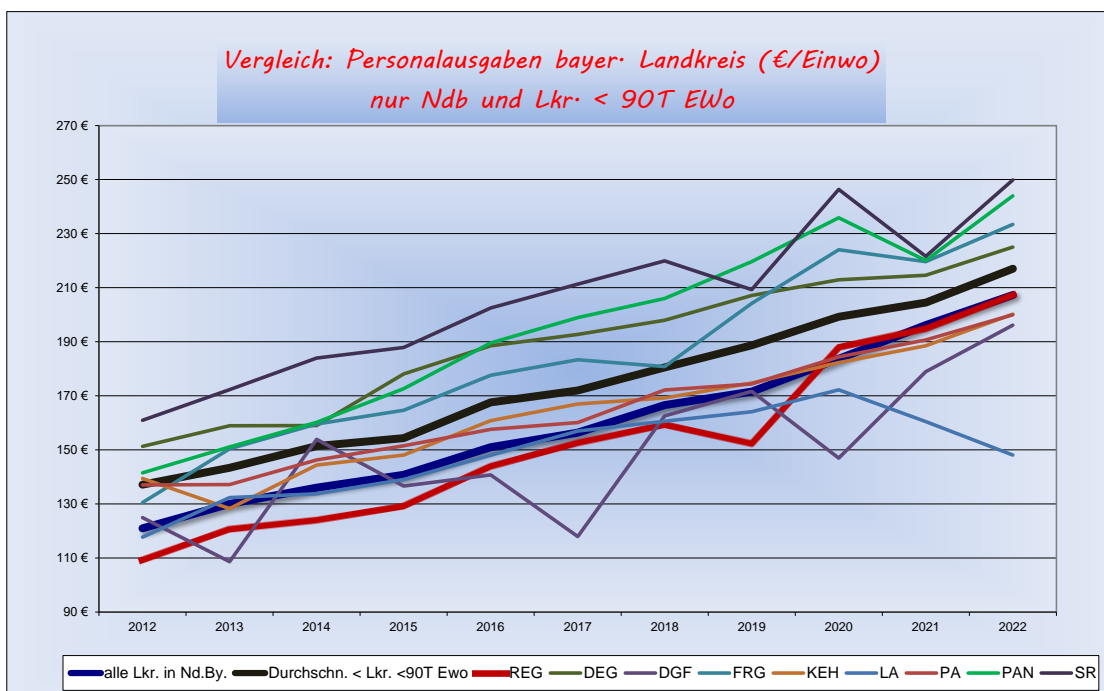
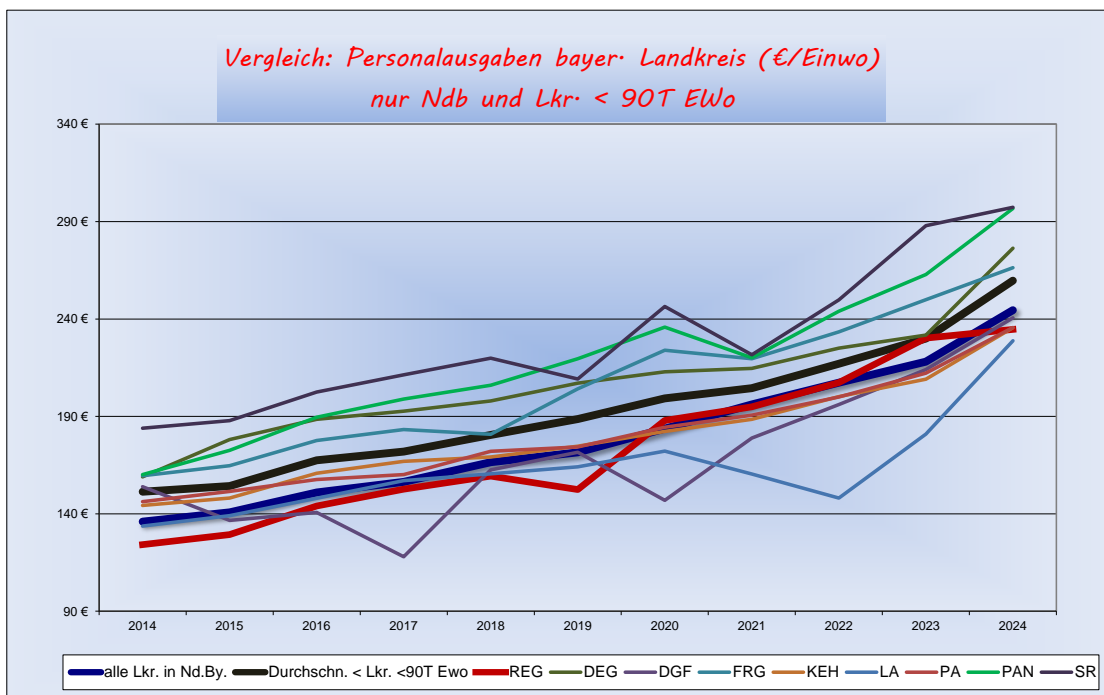
Bei der Kalkulation der Personalausgaben wurde die Einigung in der TVöD-Tarifrunde 2025 in Höhe von durchschnittlich 2,8 % ab dem 01.05.2026 einkalkuliert. Zudem wurde die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 Prozent ab dem Kalenderjahr 2026 berücksichtigt. Die Laufzeit dieses Tarifvertrages endet am 31.03.2027.

Eine Erhöhung der Beamtenbezüge wurde im vorliegenden Haushalt nicht einkalkuliert. Besoldungserhöhungen orientieren sich in der Regel am Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder. Die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben sich am 14.02.2026 bei den Tarifverhandlungen TV-L 2025/2026 geeinigt. Bei einer Laufzeit bis zum 31.01.2028 steigen die Tabellenentgelte um insgesamt 5,8 v.H. Mit der nächsten Besoldungserhöhung ist daher zeitnah zu rechnen.

Durch die Reintegration der ARBERLAND REGio GmbH (ABERLAND-Akademie Weißenstein, Internat Hotelberufsschule Viechtach und Kiosk Berufsschule Regen) erfolgte ein Stellenzuwachs um 15,96 Stellen.

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Bisher wurde hierfür wurde – eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700). Mit dem vorgelegten Haushalt wurde diese Reserve aber ersatzlos gestrichen.

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2024 bei 245,- €/E. Beim Landkreis Regen betragen sie 234,66 €/E. Bei den niederbayer. Landkreisen liegt die Schwankungsbreite zwischen 228,82 – 297,31 €/E.



aus: Statistikrundschreiben 2025 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnet sich aus 2 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2026 ist für 2025 ein Betrag von 133.820,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2020	108.871,14 €
	HJ 2021	115.004,10 €
	HJ 2022	123.548,33 €
	HJ 2023	135.382,56 €
	HJ 2024	149.219,43 €
	HJ 2025	170.820,44 €
	HJ 2026	133.820,00 € (Ansatz)



Im Jahr 2018 wurde auch für den Bereich der Beamten des Landkreises wieder eine jährliche **Leistungsprämie** eingeführt. Die Gewährung erfolgt analog der für den staatlichen Bereich geltenden Regelungen. Im HJ 2026 ist dazu auf HHSt. 0.0201.4107 ein Betrag von 5.000,- € eingeplant.

Bisher bezahlte Beträge	HJ 2020	2.000,00 €
	HJ 2021	2.499,98 €
	HJ 2022	2.500,00 €
	HJ 2023	2.400,00 €
	HJ 2024	2.800,00 €
	HJ 2025	3.900,00 €
	HJ 2026	5.000,00 € (Ansatz)

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Summe
2016	627.800 €	471.800 €	92.700 €	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500 €	1.074.500 €
2018	542.100 €	420.000 €	94.550 €	1.056.650 €
2019	551.600 €	425.000 €	87.100 €	1.063.700 €
2020	561.100 €	422.500 €	84.000 €	1.067.600 €
2021	608.000 €	429.000 €	77.600 €	1.114.600 €
2022	696.500 €	577.500 €	78.600 €	1.352.600 €
2023	732.500 €	548.000 €	117.800 €	1.398.300 €
2024	917.000 €	557.500 €	107.900 €	1.582.400 €
2025	962.000 €	602.000 €	115.600 €	1.679.600 €
2026	1.064.000 €	646.500 €	133.400 €	1.843.900 €
Veränderung (2025-2026):	102.000 €	44.500 €	17.800 €	164.300 €

Die Beschaffungskosten für Energie (Heizung / Strom) sind gegenüber dem Vorjahr erneut (+9,4 %) angestiegen. Zudem ist ein Anstieg bei den Wasser-/Abwassergebühren zu verzeichnen.

Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2026 wurden auf Basis der tatsächlichen Verbrauchszahlen im Jahr 2025 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) sind insgesamt 4.125.825,- € veranschlagt (+191.445 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das SGB II; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“.

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das SGB XII (Vollzug durch Sozialamt).

SGB XII / Sozialhilfe (UA 41):

Für diese Leistungsbereiche mussten die Ansätze jährlich angehoben werden und haben sich wie folgt entwickelt:

HJ	Ausgaben		Einnahmen		Abgleich (Ausg. ./ Einn.)	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
	€	€	€	€	€	€
2017	2.401.000	2.401.558,23	2.073.000	2.021.921,93	328.000	379.636,30
2018	2.729.500	2.830.002,23	2.295.000	2.358.506,99	434.500	471.495,24
2019	2.877.000	2.800.018,31	2.435.000	2.206.250,23	442.000	593.768,08
2020	2.932.000	2.672.354,91	2.424.000	2.325.400,15	508.000	346.954,76
2021	3.022.000	3.086.723,80	2.563.000	2.774.677,20	459.000	312.046,60
2022	3.535.000	3.538.345,58	3.091.000	3.135.071,29	444.000	403.274,29
2023	4.084.000	4.641.773,70	3.551.000	3.759.450,28	533.000	882.323,50
2024	5.084.000	4.905.368,91	4.380.000	4.435.493,20	704.000	469.875,71
2025	6.009.000	5.712.089,50	5.207.000	4.776.749,35	802.000	935.340,15
2026	6.456.000		5.496.120		959.880	

Zu den Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zählen im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GS) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (Ansatz Ausgaben 2025 – GS 4.865.000 € + HLU 713.000 €). Weitere Teilbereiche sind die Hilfen für die Gesundheit sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Seit 2014 trägt das Land die Kosten des Bereiches der „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ (4. Kapitel des SGB XII); die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben die Kommunen zu tragen.

So steigen in den vorgenannten Bereichen zum einen die Fallzahlen grundsätzlich stetig an, zum anderen vermehren sich die Fallzahlen der Leistungsberechtigten der Ukrainischen Flüchtlinge. Im Deutschen Bundestag wird derzeit ein Gesetzentwurf zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben, beraten. Demzufolge sollen Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltsrecht nach der sogenannten Massenzustromrichtlinie, die nach dem 1. April 2025 nach Deutschland eingereist sind, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Dies würde deutliche Einsparungen bei der Hilfestellung mit sich bringen, bei gleichzeitiger Erhöhung des Erfüllungsaufwands (Zuständigkeitswechsel vom Jobcenter hin zum Landratsamt).

SGB II / Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48):

Die Zahl der Leistungsbezieher im Laufe des Jahres 2026 dürfte im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor weiter ansteigen.

Zudem waren die Ansätze für die Kosten der Unterkunft im HJ 2026, die grundsätzlich von den Kommunen zu tragen sind, im Vergleich zum Vorjahr entsprechend zu erhöhen (Anpassung in analoger Anwendung zum Wohngeld!).

Der Landkreis erhält hierfür eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II, die für das Jahr 2025 70,6 % der erstattungspflichtigen Kosten für Unterkunft und Heizung betrug (Erstattungsbetrag Jahr 2025 - i.H. v. 4.692.745,36 €).

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bleibt im Vergleich zum Vorjahr gleich, d.h. die Erstattungsquote liegt nach wie vor zunächst bei 70,6 %.

Nachdem davon ausgegangen wird, dass die Zahl der SGB II-Bezieher sich leicht erhöhen wird bzw. der Ansatz im Vorjahr zu niedrig angesetzt war, die Bundebeteiligung aber unverändert ist, wurde im Haushalt 2026 daher der Betrag der Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend angehoben (Ausgaben für Gesamtkosten der Unterkunft und Heizung nun i.H.v. 7.000.000 € = Anstieg um 800.000 € im Vergleich zum Vorjahr).

Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):

Die Ausgaben für Hilfeleistungen an Asylbewerber stagnieren. Zumal im Vorjahr der Ansatz zu hoch angesetzt war, wurde im HJ 2026 nun ein Ausgabesoll von 2,53 Mio. € angesetzt.

Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

HJ	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum Vorjahr
2015	2.560.000 €	
2016	7.280.000 €	184 %
2017	3.945.000 €	-46 %
2018	2.008.000 €	-49 %
2019	2.140.000 €	7 %
2020	1.900.000 €	-13 %
2021	1.895.000 €	0 %
2022	1.790.000 €	-6 %
2023	2.110.000 €	18 %
2024	3.870.000 €	83 %
2025	3.095.000 €	-20 %
2026	2.530.000 €	-18 %

Weitere Ausgaben

Weitere Ausgaben sind zum einen Gelder für die Ausbildungsförderung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG sowie Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) als auch Ausgaben für das Wohngeldgesetz, die jedoch direkt auf den Haushalt der jeweils verantwortlichen Stellen / Träger gebucht werden, so dass keine unmittelbare Belastung für den Haushalt des Landkreises Regen entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden als Ansatz für die Ausbildungsförderung Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,26 Mio. € und für das Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € veranschlagt.

Die Kosten für das Wohngeld trägt der Bund und das Land jeweils zur Hälfte; die Kosten für die Ausbildungsförderung trägt im Wesentlichen der Bund.

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2026 beschlossen.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im lfd. HH-Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um -524.160 € verringert (vgl. *nachstehende Tabelle*).

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahmen (in €)		Ausgaben (in €)		Zuschussbedarf (in €)	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
2016	3.701.500	3.632.481	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000	2.785.791	8.107.500	6.262.705	5.623.500	3.476.914
2018	1.995.300	2.254.212	7.281.000	6.135.517	5.285.700	3.881.305
2019	1.966.000	2.105.312	7.073.500	6.007.422	5.107.500	3.902.110
2020	1.658.000	2.043.701	6.834.000	5.801.783	5.176.000	3.758.082
2021	1.411.500	1.773.444	6.852.000	6.672.825	5.440.500	4.899.381
2022	1.624.500	1.980.867	7.847.500	7.608.780	6.223.000	5.627.913
2023	1.970.500	2.383.410	10.030.000	9.393.605	8.059.500	7.010.195
2024	3.561.500	4.427.988	11.152.000	10.470.195	7.590.500	6.025.185
2025	3.637.000	4.167.259	11.700.900	9.483.511	8.063.900	5.316.252
2026	1.956.000		9.495.740		7.539.740	

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten. Auf die entsprechenden erzieherischen Hilfen sowie Eingliederungshilfen (Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und Hilfen für junge Volljährige besteht bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen ein individueller einklagbarer Rechtsanspruch.

Die Aufgabenerfüllung muss generell und ganz besonders im Hinblick auf die Haushaltssituation des Landkreises mit einem möglichst effizienten und sparsamen Einsatz von finanziellen Mitteln erfolgen. Den Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung und sparsamen, aber sachgerechten Mitteleinsatz herbeizuführen. Wichtigstes Mittel hierzu ist neben dem grundsätzlichen Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine Hilfestellung (sog. Fachteams) eine anschließende sehr engmaschige und zielorientierte Einzelfallsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung, wobei mindestens zweimal jährlich Notwendigkeit, Geeignetheit und Umfang der jeweiligen Hilfe überprüft und angepasst wird.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen und damit der Ausgaben ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalls plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen bei der Bezirkssozialarbeit des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht bzw. nur sehr eingeschränkt planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien und die damit verbundenen Zuständigkeitswechsel und Kostenerstattungen, Abbruch der Hilfe durch die Jugendlichen, die Eltern oder die Einrichtungen sowie die Zahl zusätzlicher bisher unbekannter Fälle innerhalb eines Jahres. Immer wieder kommt es z.B. im Rahmen von Kindeswohlgefährdungsmeldungen zu ungeplanten Heimunterbringungen; diese Kinder und Jugendlichen waren vorher dem Jugendamt u.U. überhaupt nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Problematiken (z.B. Missbrauch) kann es sein, dass eine Heimunterbringung unumgänglich ist. Im Landkreis Regen ist auch weiterhin mehr und günstigerer Wohnraum verfügbar als in den Nachbarlandkreisen, speziell Deggendorf und Straubing. Dies führt dazu, dass sozial schwächere und jugendamtsrelevante Personenkreise in den Landkreis Regen ziehen, zum Teil direkt aus Einrichtungen wie etwa Mutter-Kind-Heimen. Durch den dadurch resultierenden Zuständigkeitswechsel fallen für das Jugendamt Regen enorme Kosten bzw. (teilweise jahrelange) Folgekosten sowohl für ambulante als auch bereits laufende stationäre Maßnahmen an. Im Jahr 2025 kam es allerdings auch zu einigen Umzügen von Eltern mit Heimkindern aus dem Landkreis in einen anderen Landkreis („zugunsten des Landkreises Regen“). Das Jugendamt Regen muss bis zur Übernahme durch das neue Jugendamt weiterleiten;

der Ausgleich erfolgt durch eine entsprechende Kostenerstattung. Heimkosten von mindestens 90.000 € bis zu 150.000 Euro im Einzelfall verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können. Dabei bewegen sich die Tagessätze für Heimunterbringungen zwischen 240 Euro und über 400 Euro. Jeder Einzelfall hat daher massive finanzielle Auswirkungen, wodurch eine realistische Planung sehr erschwert wird.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hält weiterhin an. Aktuell erfolgt v.a. ein Ausbau im Krippen- und Hortbereich (GaFöG).

Aktuell werden in 44 Kindertageseinrichtungen insgesamt 2.957 (Vorjahr: 2.839) Kinder betreut. Die Fälle, in denen der Landkreis Regen den Beitrag übernehmen muss, sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, sowohl zahlenmäßig als auch im Betreuungsumfang (durchschnittlich 30 – 35 Stunden pro Woche). Gestiegen sind auch die jeweiligen Elternbeiträge. Momentan erfolgt eine Beitragsübernahme in 270 Fällen. Auch hier wurde der Rechtsanspruch mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ deutlich ausgeweitet und die Inanspruchnahme für die Eltern sehr vereinfacht.

Der Rechtsanspruch für die ganztägige Tagesbetreuung im Bereich des Grundschulalters ab 2026 stellt sowohl die Schulen, die Gemeinden, die Träger als auch den Landkreis vor weitere große Herausforderungen. Hier ist sowohl von den rechtlichen Grundlagen als auch bei der tatsächlichen Umsetzung noch vieles offen. Eine besondere Herausforderung wird die Betreuung in Ferienzeiten, da sich der Rechtsanspruch nicht nur auf 8 Stunden an 5 Tagen während der Schulzeit, sondern gleichermaßen auf die Ferien erstreckt (max. 20 Schließtage!).

Teilweise wurde eine Übernahme von Elternbeiträgen für die schulische Ganztagsbetreuung durch die Jugendhilfe thematisiert. Nach aktuellem Rechtsstand besteht hier (noch) keine Verpflichtung des Landkreises. Allerdings besteht (einkommensabhängig) eine Verpflichtung zur Beitragsübernahme durch den Landkreis wie beim Kindergarten, wenn das Kind einen Hort besucht.

Die Zahlen und Ausgaben für ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen sind weiterhin hoch. Aktuell erhalten 36 (Vorjahr: 29) Kinder und Jugendliche und sieben junge Volljährige (Vorjahr: 8) Hilfe durch einen Erziehungsbeistand und 44 Familien sozialpädagogische Familienhilfe (Vorjahr 38).

Das Angebot der entsprechenden Träger im Landkreis Regen wurde ausgeweitet, so dass mittlerweile entsprechende Hilfebedarfe relativ zeitnah gedeckt werden können.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (Integrationshilfe in Form der Schulbegleitung) schwanken die Zahlen im Landkreis in den letzten Jahren zwischen 16 und 18 Fällen. Allerdings steigen die Kosten in den Einzelfällen (höhere Entgeltsätze, längere Betreuungszeiten). Immer wieder verweigern Schulen Kindern und Jugendlichen aufgrund deren massiven Verhaltensauffälligkeiten den Schulbesuch, soweit nicht ein Schulbegleiter anwesend ist. Dieser kann insbesondere bei Autismus-Spektrum-Störungen erforderlich sein.

Momentan wird für 18 (Vorjahr: 16) Kinder Jugendhilfe in Form der Schulbegleitung gewährt. In diesem Bereich trifft weiterhin die Aussage zu, dass die Fallzahlen- und Kostenentwicklung durch ein nicht ausreichendes Angebot auf Trägerseite gedämpft wird.

Im Herbst 2023 wurde die Jugendhilfe von einer unerwartet massiven und schlagartigen Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländern (UMA) gefordert. Von diesen konnten mittlerweile etliche die Jugendhilfe verlassen, allerdings erfolgen immer wieder neue (vereinzelte) Zuweisungen. Die zu betreuende Quote an UMA für den Landkreis Regen ist momentan 30 UMA. Aktuell wird für 25 (Vorjahr: 35) UMA Jugendhilfe geleistet (11 Minderjährige und 14 Volljährige; davon 20 (Vorjahr: 31) in stationären Maßnahmen, fünf in ambulanter Betreuung). Es ist daher mit weiteren Zuweisungen bis zur Quotenerfüllung zu rechnen.

Außerdem muss für drei nachträglich „zurückgelassene“ minderjährige Ausländer Jugendhilfe geleistet werden, für die es keine Kostenerstattung gibt.

Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine spielt momentan im Landkreis Regen keine Rolle. Die Notunterkunft in der Guntherstraße musste nicht in Betrieb genommen werden, da auf Notunterkünfte anderer Jugendämter zurückgegriffen werden konnte.

Der Bereich der Heimunterbringungen bewegt sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren. Insgesamt sind in Heimen (einschließlich Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige und betreutem Wohnen) 43 (Vorjahr: 57, davor 60) Kinder und Jugendliche sowie zehn (Vorjahr 15, davor 13) junge Volljährige untergebracht (einschließlich 20 minderjährige bzw. mittlerweile volljährig gewordene UMA). Außerdem ist aktuell eine junge Mutter zusammen mit ihrem Säugling in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht (Vorjahr zwei Mütter mit je einem Säugling).

Anders als in den Vorjahren ist zurzeit im Kreisjugendamt Regen kein sog. „Systemsprenger“ zu betreuen.

Aktuell befinden sich 44 (Vorjahr: 46) Kinder und Jugendliche sowie sieben junge Volljährige (Vorjahr 5) in Vollzeitpflege. Darüber hinaus betreut der Pflegekinderdienst des Jugendamtes noch neun (Vorjahr 8) weitere Pflegeverhältnisse, die finanziell vom Bezirk oder anderen Jugendämtern getragen werden. Auch in den Pflegefamilien müssen vermehrt neben der umfassenden Beratung durch den Pflegekinderdienst ergänzende Hilfen (z.B. Coachings, Erziehungsbeistandschaften) installiert werden, um bestimmte Pflegeverhältnisse zu stabilisieren und aufrecht erhalten zu können.

In allen Bereichen der Jugendhilfe führten die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Tarifabschlüsse der letzten Jahre zu deutlich steigenden Entgelten, z.B. höhere Honorarsätze bei ambulanten Jugendhilfeanbietern und höhere Tagessätze bei stationären und teilstationären Einrichtungen (10 – 20 %). Entsprechendes gilt für die Tages- und Vollzeitpflege. Für den Bereich der Vollzeitpflege erfolgt aufgrund der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände eine deutliche Erhöhung des Pflegegeldes für die Zeit ab 01.01.2026.

Massiv zugenommen haben im Bereich des Jugendamtes Regen im Jahr 2025 Meldungen über Kindswohlfährdungen. So mussten die Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit 44 sog. „8a-Meldungen“ überprüfen, bei denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindswohlfährdung vorlagen. Der Durchschnitt der letzten Jahre betrug ca. 20 Fälle.

Im Jahr 2025 wurden von dem vom Jugendamt im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabenansatz in Höhe von 11.611.000 Euro tatsächliche 9.476.908 Euro aufgewendet (2024: 11.108.848 Euro). Dies ist auf einen starken Rückgang im Bereich der Heimunterbringung über alle betroffenen Haushaltsstellen (stationäre Hilfe zur Erziehung, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Mutter-Kind-Einrichtungen) verursacht. Der Gesamtansatz für 2026 wurde hinsichtlich der Ausgaben um 1.530.000 Euro auf 10.081.000 Euro verringert.

Für das Jahr 2025 wurde im Bereich der Einnahmen mit 3.637.000 Euro geplant; realisiert werden konnten 4.167.255 Euro. Die Mehreinnahmen stammen v.a. aus nicht in diesem Umfang geplanten Kostenerstattungen für UMA und Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der sachlichen oder örtlichen Zuständigkeit. Die geplanten Einnahmen werden für das Jahr 2026 auf 1.782.000 Euro veranschlagt; hier wirken sich v.a. die zurückgehenden Kostenerstattungen für die Unterbringung von UMA aus. Außerdem sind bisher für 2026 geringere Kostenerstattungen in Bezug auf erfolgte Zuständigkeitswechsel (zugunsten des Landkreises Regen) örtlicher und sachlicher Art bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Jahres weitere Zuständigkeitswechsel mit den dazugehörigen Kostenerstattungen erfolgen. Durch den Neuerlass der Kostenbeitragsverordnung zum 01.01.2024 erfolgte eine Reduzierung der Kostenbeiträge der Eltern für stationäre

Unterbringungen. Eine weitere Verringerung der Einnahmen des Landkreises ist durch die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht der jungen Menschen selbst verursacht.

Insgesamt erhöht sich der geplante dem Landkreis verbleibende Restaufwand von 7.974.000 Euro im Jahr 2025 (tatsächlich 5.309.653 Euro) auf 8.299.000 Euro für 2026.

Der jahrelange umfassende Reformprozess der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Stichwort „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ führte zu einer umfassenden Gesetzesreform, die mit dem KJSG (SGB VIII neue Fassung) am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Auch das KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - wurde in diesem Zusammenhang geändert.

Das KJSG umfasst v.a. die Themenbereiche „Verbesserter Kinder- und Jugendschutz“, „Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen“, „Hilfen aus einer Hand“, „Prävention vor Ort“ und „Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“.

In den „Hilfen aus einer Hand“ ist auch die sog. „große Lösung“ für die Zeit ab 01.01.2028 enthalten, also die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle (behinderten) Kinder und Jugendliche und jungen Volljährigen in der Jugendhilfe. Allerdings bedarf es hierzu eines weiteren Bundesgesetzes. Nach Mitteilung des Deutschen Landkreistages soll Anfang 2026 ein neuer Referentenentwurf eines sog. IKJHG (Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe) vorgelegt werden: „Dem Vernehmen nach soll es hier nicht zu einer zwangsweisen Zusammenführung kommen, sondern die Länder die Möglichkeit erhalten, abweichende Regelungen zu treffen. Die genaue Ausgestaltung bleibt abzuwarten.“ (VwI vom 15.12.2025).

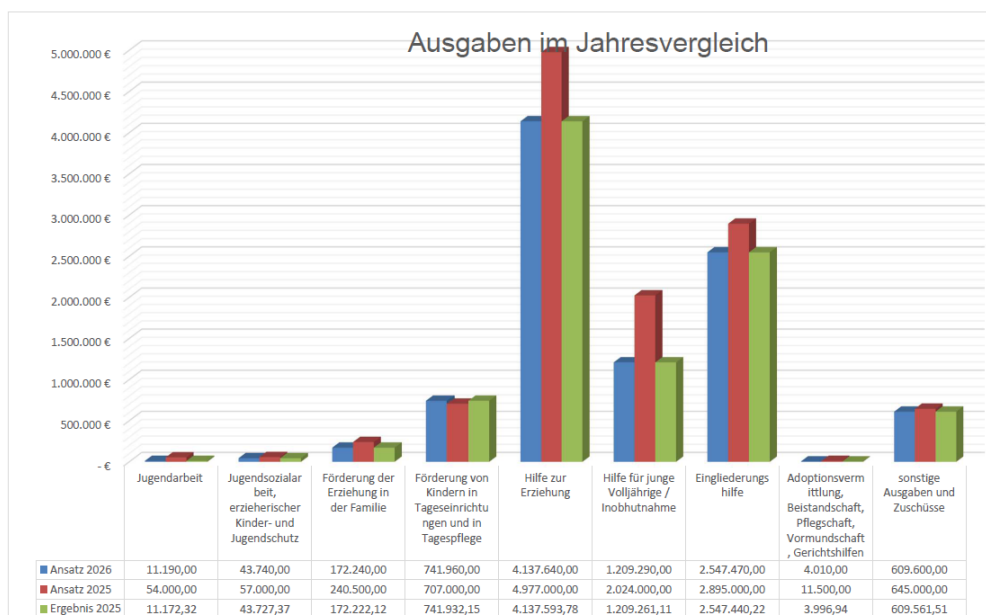
Sollte es tatsächlich zu einer Zusammenführung der Leistungen für alle behinderten Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe kommen, würde sich dies zwangsläufig in den kommenden Jahren massiv auf den Haushalt des Kreisjugendamtes auswirken. Die Umsetzung würde alle Beteiligten vor extreme Herausforderungen stellen. Neben dem beträchtlichen (einmaligem) Umsetzungsaufwand würde ein hoher laufender jährlicher Erfüllungsaufwand entstehen. Mittlerweile erscheint eine fristgerechte Umstellung schwer vorstellbar, die finanziellen, organisatorischen, personellen und strukturellen Herausforderungen kaum stemmbar.

Aufgrund einer mittelfristig zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ werden sich künftig Mehrkosten ergeben.

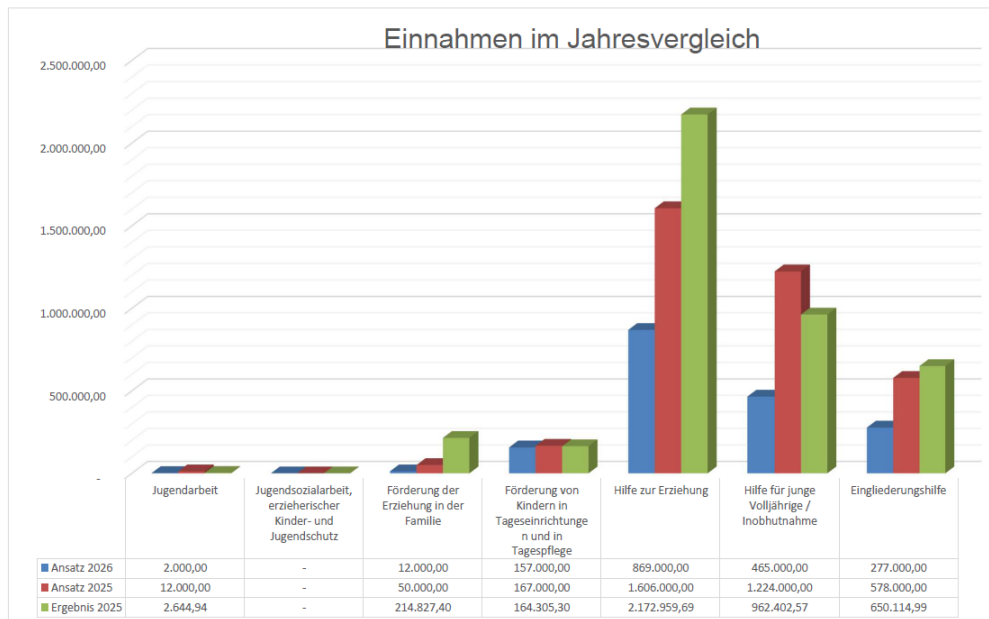
Darüber hinaus hat das BMBFSFJ für 2027 eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt, in der „weitere Maßnahmen zur höheren Effizienz und Effektivität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Begrenzung von Kostensteigerungen umgesetzt werden“ (sollen).

Jugendhilfe:					
HJ	Verw.kosten	Transferleistungen		Summe	
Soll Abgleich	UA. 4071	UA. 45xx	UA. 46xx		
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	100 %
2017	1.782.113 €	3.476.914 €	341.427 €	5.600.455 €	153 %
2018	1.857.748 €	3.881.305 €	419.420 €	6.158.474 €	165 %
2019	2.039.673 €	3.902.110 €	376.574 €	6.318.357 €	174 %
2020	2.125.768 €	3.721.331 €	359.210 €	6.206.309 €	168 %
2021	2.468.168 €	4.899.381 €	378.531 €	7.746.080 €	208 %
2022	2.861.490 €	5.627.913 €	397.291 €	8.886.694 €	239 %
2023	3.102.456 €	7.010.194 €	471.423 €	10.584.073 €	284 %
2024	3.430.861 €	6.025.185 €	519.922 €	9.975.968 €	268 %
2025	2.850.798 €	5.316.756 €	554.650 €	8.722.204 €	234 %
<i>Vergleich 2012-2025</i>	250 %	232 %	189 %	234 %	
HH-Ansatz:					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
2018	1.830.350 €	5.285.700 €	536.000 €	7.652.050 €	189 %
2019	2.198.600 €	5.107.500 €	391.000 €	7.697.100 €	190 %
2020	2.452.150 €	5.176.000 €	418.000 €	8.085.500 €	198 %
2021	2.511.900 €	5.440.500 €	430.000 €	8.382.400 €	207 %
2022	2.975.000 €	6.223.000 €	460.000 €	9.658.000 €	238 %
2023	3.355.500 €	8.059.500 €	594.000 €	12.009.000 €	296 %
2024	3.953.200 €	7.590.500 €	586.000 €	12.129.700 €	299 %
2025	2.996.050 €	8.063.900 €	591.000 €	11.650.950 €	287 %
2026	3.346.040 €	7.539.740 €	554.680 €	11.440.460 €	282 %
<i>Vergleich 2012-2026</i>	307 %	283 %	185 %	282 %	

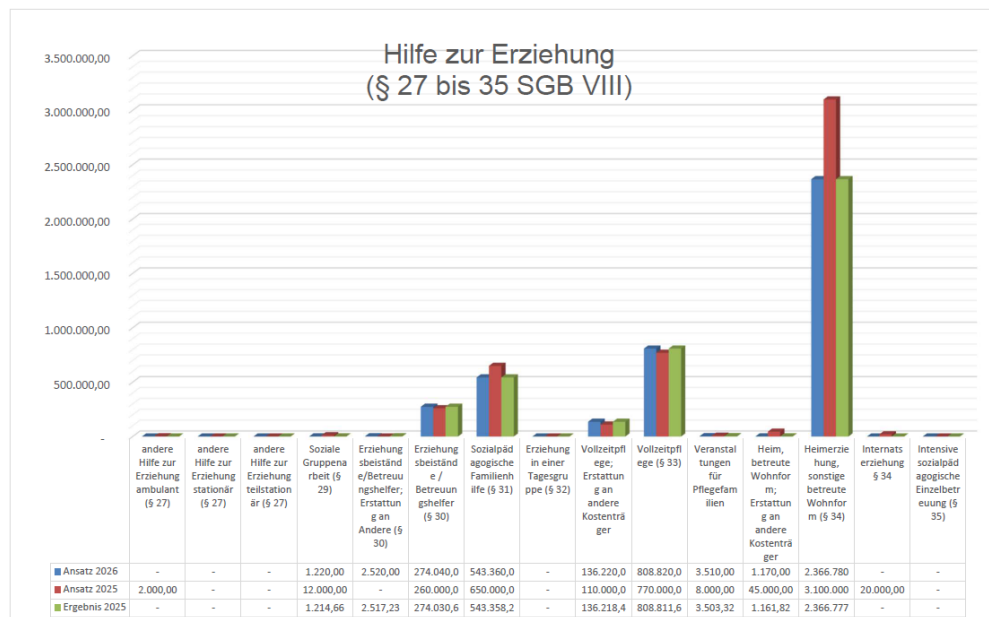
Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2025-2026):



Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2025-2026):



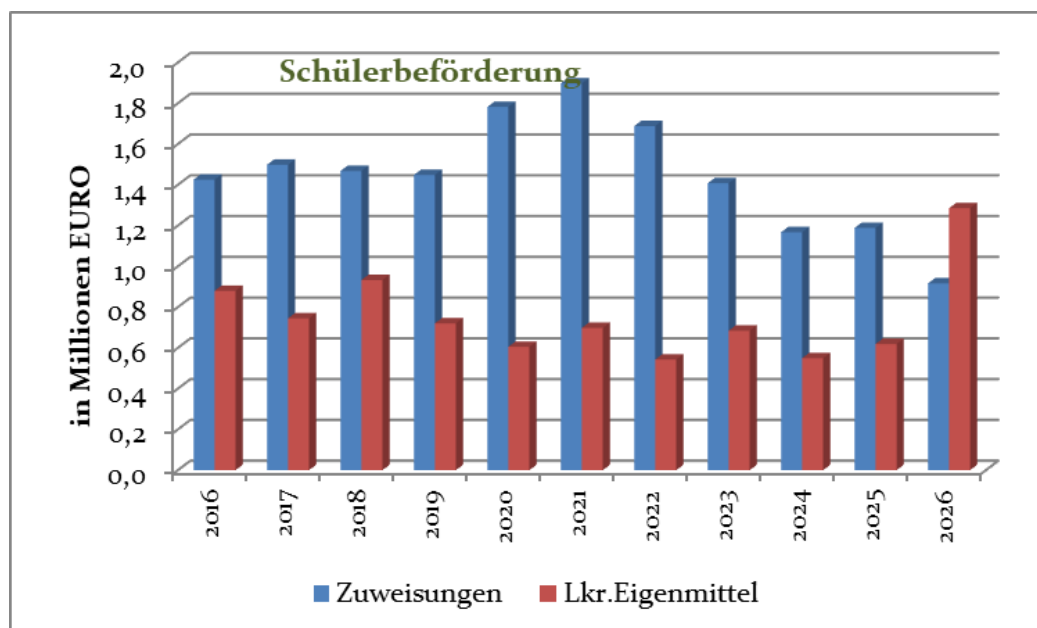
Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII) (Jahresvergleich 2025-2026)



2.6 Kostenfreier Schulweg:

Die HH-Ansätze 2026 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 haben sich bei den **Zweckausgaben** um 276.550,- € erhöht. Die Schülerzahlen können dem Vorbericht unter Nr. 1.4 entnommen werden. Die Einnahmenseitige für die staatliche Zuweisung (Art. 10a FAG) bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhen sich im lfd. HJ 2026 auf ca. 1.285.200,- €, woraus sich eine voraussichtliche Erstattungsquote von 41,6 % errechnet (vgl. nachstehende Tabellen).

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.- quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €	2.243.227 €	1.468.000 €	1.498.499 €	66,8%	744.728 €
2018	3.073.600 €	2.401.007 €	1.468.500 €	1.467.973 €	61,1%	933.034 €
2019	3.251.500 €	2.168.687 €	1.473.500 €	1.448.333 €	66,8%	720.354 €
2020	2.630.100 €	2.387.150 €	1.449.000 €	1.782.083 €	74,7%	605.067 €
2021	3.490.500 €	2.595.375 €	1.402.500 €	1.897.400 €	73,1%	697.975 €
2022	3.205.300 €	2.231.110 €	2.352.500 €	1.688.238 €	75,7%	542.872 €
2023	2.442.200 €	2.092.408 €	1.412.900 €	1.407.749 €	67,3%	684.659 €
2024	1.990.900 €	1.716.991 €	1.181.500 €	1.167.596 €	59,3%	549.395 €
2025	1.925.350 €	1.807.412 €	916.800 €	1.188.614 €	65,8%	618.798 €
2026	2.201.900 €		916.700 €		41,6%	1.285.200 €



2.7 Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der Vhs abzudecken. Neben dem Landkreis sind alle Landkreiskommunen, bis auf die Gemeinden Prackenbach und Patersdorf, Verbandsmitglied.

Der jährliche Bedarf wird von der Vhs im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichtsstr. 6-8 in Regen enthalten (240.000 €/a).

Laut Verbandsumlagebescheid für das HJ 2026 ist ein Umlagesoll 2026 von **749.195,- €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (-200.805 €), der auch als künftiger Finanzierungsbedarf im Finanzplan fortgeschrieben wurde.

Übersicht: Volkshochschule ARBERLAND

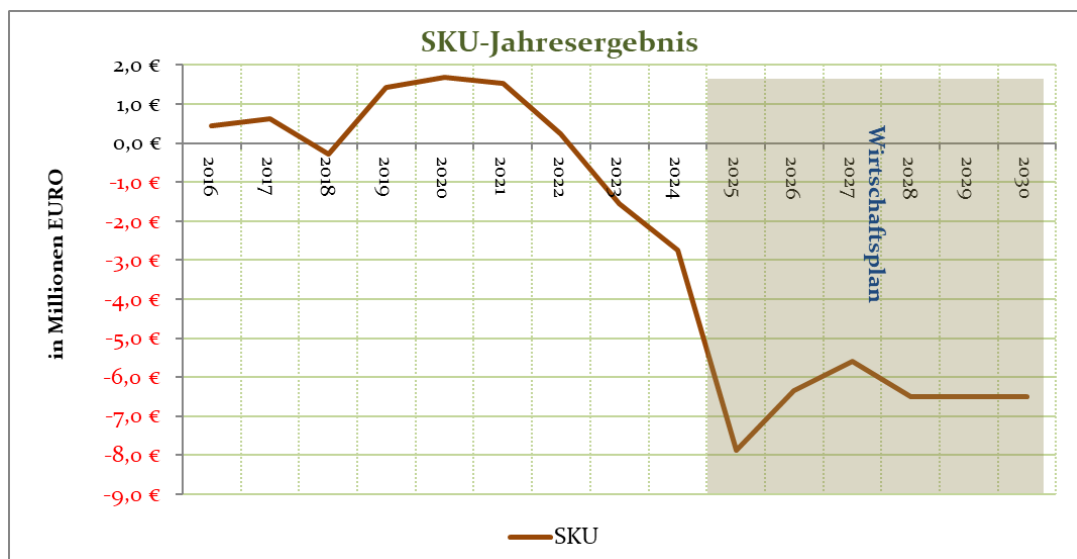
HJ:	Verbandsumlage (HH-Ansatz)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2016	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017	680.000,00 €	90.000,00 €
2018	640.000,00 €	-40.000,00 €
2019	700.000,00 €	60.000,00 €
2020	700.000,00 €	0,00 €
2021	800.000,00 €	100.000,00 €
2022	800.000,00 €	0,00 €
2023	1.060.000,00 €	260.000,00 €
2024	1.007.000,00 €	-53.000,00 €
2025	950.000,00 €	-57.000,00 €
2026	749.195,00 €	-200.805,00 €

2.8 **Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:**
(Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 hat das SKU einen Fehlbetrag von 6.336.000 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2025 ist noch nicht erstellt.

Unter Berücksichtigung des Defizits für die Geburtshilfe (ca. 664.000,- €) wurde im HH 2026 lediglich ein Betrag von 3.000.000 € auf HHSt. 0.5101.7153 eingeplant. Aufgrund der prekären Haushaltslage kann das Gesamtdefizit im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant und übernommen werden. Die übrigen 4.000.000 € werden in den Folgejahren (2027 und 2028) mit jeweils 2.000.000 € berücksichtigt. Gem. § 14 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) ist es möglich, eventuelle Verluste innerhalb von fünf Jahren auszugleichen bzw. vorzutragen.

Übersicht: SKU-Defizit				
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:		darin:
		Defizit:	Überschuss:	Geburtshilfe Zwiesel
2016	0,00 € (wg. HAR)	--	435.841,12 €	-777.888,82 €
2017	0,00 €	--	624.925,99 €	-752.658,26 €
2018	200.000,00 € (+ 550 T € Sitzkauf)	-275.843,15 €	--	-1.068.693,48 € (St. Förd. 932.648,42 €)
2019	550.000,00 € (+ HAR 200 T €)	--	1.420.013,94 €	-854.454,84 € (St. Förd. 726.286,61 €)
2020	1.300.000,00 €	--	1.698.946,01 €	-897.680,84 € (St. Förd. 763.028,71 €)
2021	1.580.000,00 €		1.533.971,78 €	-891.890,82 € (St. Förd. 758.107,20 €)
2022	750.000,00 €		236.902,06 €	-1.011.651,53 € (St. Förd. 859.903,80 €)
2023	1.500.000,00 €	-1.543.196,07 €		-769.767,80 € (St. Förd. 654.302,63 €)
2024	2.400.000,00 €	-2.744.214,81 €		-926.713,56 € (St. Förd. 748.431,54 €)
2025	2.900.000,00 €			
2026	3.000.000,00 €			



Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, an das Unternehmen:

Im Haushaltsjahr 2026 sind weitere knapp 15,85 Mio. € eingeplant, die für investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden.

In den Jahren 2022 bis 2026 wurden/werden folgende Maßnahmen finanziert:

HJ	Lkr.-Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2022	750.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2022	1.620.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2022	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2022	100.000 €	Arberlandklinik 2035	Zwiesel
2023	1.570.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2023	5.200.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2023	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	7.720.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2024	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	47.000 €	BW Schwarzer Regen Bauwerksprüfung	Zwiesel
2025	5.600.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 4	Viechtach
2026	13.100.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 5	Viechtach
2026	2.750.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen HLSK / ELT	Zwiesel

Im Finanzplan 2027-2029 sind weitere 27,74 Mio. € vorgesehen, wobei die Schwerpunkte hier auf die Abwicklung des Bauabschnitts BA 4 an der Arberlandklinik Viechtach sowie auf die Instandhaltungsmaßnahmen HLS/ELT an der Arberlandklinik Zwiesel entfallen. Das Ergebnis des aktuellen Strukturgutachtens ist in keinem Ansatz berücksichtigt.

Zukunftsprogramm Geburtshilfe der bayer. Staatsregierung (GebHilfR):

Der Kreistag hat am 18.07.2018 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe inklusive eines 10%-igen Landkreiseigenanteils der neu gegründeten Hebammengemeinschaft zur Verfügung zu stellen, um die strukturierte Wochenbettbetreuung im Landkreis zu verbessern. Dazu wurde auf der HHSt. 0.5101.7170 ein Gesamtbetrag von 30.000 € bereitgestellt. Die staatlichen Fördermittel sind auf HHSt. 0.5101.1710 als Einnahme eingeplant.

Für die Geburtshilfestation am Krankenhaus Zwiesel, die 2024 ein Defizit von 926.713,56 € verursachte, gibt es seit dem Jahr 2018 ebenfalls ein staatliches Förderprogramm. Im Jahr 2024 hat der Landkreis einen Förderbetrag in Höhe von 748.431,54 € (Förderjahr 2024) zugesagt bekommen, der im Jahr 2026 ausbezahlt wird. Für die Förderjahre 2025 und folgende geht die Krankenhausleitung von Defiziten in ähnlicher Höhe aus. Die Verlustabdeckungen sind bei HST.0.5101.7153 veranschlagt, der Förderbetrag bei HST 0.5101.1710.

Das Förderprogramm ist, nach derzeitigem Stand, bis zum 31.12.2027 befristet. Dies bedeutet, dass 2027 letztmalig die Defizite aus 2026 ausgeglichen werden und es für ein potentiell Defizit 2027 keine Ausgleichsmöglichkeit mehr gibt.

2.9 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2016	225.339,68 €	238.418,10 €	-13.078,42 €
2017	226.338,66 €	227.013,97 €	-675,31 €
2018	226.225,77 €	238.801,67 €	-12.575,90 €
2019	249.900,84 €	250.475,21 €	-574,37 €
2020	170.969,30 €	185.739,55 €	-14.770,25 €
2021	184.800,19 €	205.225,87 €	-20.425,68 €
2022	214.023,01 €	199.929,60 €	14.093,41 €
2023	199.982,79 €	228.530,83 €	-28.548,04 €
2024	200.430,20 €	205.153,52 €	-4.723,32 €
2025	165.368,47 €	202.668,79 €	-37.300,32 €
2026	199.250,00 €	199.250,00 €	
Haushaltsansatz			

2.10 Kreisentwicklung:

Tourismusarbeit (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) waren seit 01.01.2014 der Kreisentwicklungsgesellschaft „ARBERLAND REGIO GmbH“ übertragen und wurden zum 01.01.2023 wieder rückgeführt. Die Finanzausstattung für diese Bereiche inkl. dem Personal ist seitdem wieder im Haushalt in den jeweiligen Unterabschnitten abgebildet.

Alle bislang übertragenen Aufgaben werden wieder vollständig finanziert. Für die jeweiligen Unterabschnitte ergeben sich im Verwaltungshaushalt (inkl. Personalkosten) folgende Ergebnisse bzw. Ansätze:

2.10.1 Tourismusförderung (UA 7901)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	39.317,43 €	805.808,90 €	-766.491,47 €
2024	19.122,94 €	962.468,90 €	-943.345,96 €
2025	96.023,69 €	624.352,40 €	-528.328,71 €
2026	56.100,00 €	578.290,00 €	-522.190,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.2 Regionalmanagement (UA 7910)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	160.544,18 €	1.375.752,10 €	-1.215.207,92 €
2024	92.552,28 €	1.184.314,29 €	-1.091.762,01 €
2025	250.574,05 €	1.006.857,48 €	-756.283,43 €
2026	174.860,00 €	479.040,00 €	-304.180,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.3 Wirtschaftsförderung (UA 7911)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	109.672,50 €	150.532,13 €	-40.859,63 €
2024	111.705,48 €	148.711,78 €	-37.006,30 €
2025	133.426,49 €	212.107,86 €	-78.681,37 €
2026	118.100,00 €	213.210,00 €	-95.110,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.4 Nachhaltigkeit (UA 7913)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	125.455,63 €	130.773,14 €	-5.317,51 €
2024	-2.313,33 €	152.059,89 €	-154.373,22 €
2025	30.739,12 €	71.495,45 €	-40.756,33 €

Der Unterabschnitt 7913 (Nachhaltigkeit) wurde im Haushaltsplan 2026 vollständig gestrichen.

2.10.5 Kreisentwicklung allgemein (UA 7915)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	0,00 €	360.701,44 €	-360.701,44 €
2024	0,00 €	283.351,89 €	-283.351,89 €
2025	199.067,00 €	396.672,02 €	-197.605,02 €
2026	412.500,00 €	457.400,00 €	-44.900,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.6 Energie / Klimaschutz (UA 7918) inkl. PV-Anlagen

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2023	87.194,06 €	77.979,16 €	9.214,90 €
2024	124.289,37 €	137.775,70 €	-13.486,33 €
2025	225.780,96 €	199.240,34 €	26.540,62 €
2026 Haushaltsansatz	127.665,00 €	243.670,00 €	-116.005,00 €

2.10.7 Auslandsmarketing Pilsen (UA 0242)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2026 Haushaltsansatz	0,00 €	135.100,00 €	-135.100,00 €

2.11 Reintegration Internat HBS Viechtach / ARBERLAND Akademie / Kiosk BS

Durch die Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH zum 31.12.2025 werden die Geschäftsfelder Betrieb Internat Hotelberufsschule Viechtach, Betrieb Schülerwohnheim ARBERLAND Akademie Weißenstein und die Schülerverpflegung bzw. der Kioskbetrieb Berufsschule Regen zum 01.01.2026 wieder im Haushalt in den jeweiligen Unterabschnitten abgebildet.

Alle bislang übertragenen Aufgaben werden wieder vollständig finanziert. Für die jeweiligen Unterabschnitte ergeben sich im Verwaltungshaushalt (inkl. Personalkosten) folgende Ansätze:

2.11.1 Kiosk Berufsschule Regen (UA 2955)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2026 Haushaltsansatz	102.700,00 €	53.245,00 €	49.455,00 €

2.11.2 Internat Hotelberufsschule Viechtach (UA 2956)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2026 Haushaltsansatz	410.000,00 €	648.530,00 €	-238.530,00 €

2.11.3 Schülerwohnheim ARBERLAND Akademie Weißenstein (UA 2959)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2026 Haushaltsansatz	366.410,00 €	1.166.675,00 €	-800.265,00 €

Genauere Darstellungen sind aufgrund der Rückführung noch nicht möglich. Ergebnisse lassen sich erst im folgenden Jahr beurteilen und darstellen.

2.12 ARBERLAND REGio GmbH:

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt. Zum 01.01.2023 wurde die Kreisentwicklung wieder in die Verwaltung des Landkreises integriert.

Mit Kreistagsbeschluss vom 16.07.2025 wurde die Auflösung der „Rest-GmbH“ zum 31.12.2025 durch den Landkreis Regen als Gesellschafter beschlossen. Die bis dato verbliebenden Geschäftsfelder (Betrieb Schülerwohnheim Weißenstein und Internat HBS Viechtach, Auslandsmarketing Pilsen, Schülerverpflegung/Kioskbetrieb Berufsschule Regen) wurden zum 01.01.2026 wieder in den Haushalt des Landkreises rückgeführt (vgl. auch 2.11)

Für 2026 wurde für die Abwicklung der Auflösung nachstehender Wirtschaftsplan lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vorgelegt:

Wirtschaftsplan für Geschäftsbesorgungsvertrag 2026

Kulinarisches Schaufenster	0,00 €
OK Bayerischer Wald	0,00 €
Anlaufstelle f. Auslandsmarketing u. Fachkräfteaquisi in Pilsen u. Budweis	0,00 €
Schülerwohnheim Weißenstein und Internat Hotelberufsschule Viechtach	0,00 €
Schülerverpflegung/ Kioskbetrieb	-0,00 €
Geschäftsführung und Zentralkosten	80.000,00 €
Abschreibungen	20.000,00 €
GESAMTSUMME	100.000,00 €

2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV (UA7912) wird auch im HJ 2025 durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, die Bedarfs- und Rufbusverkehre sowie den allgemeinen ÖPNV geprägt.

Der Deckungsbeitrag des Landkreises liegt mit 3.279.030 € deutlich über dem Durchschnitt früherer Jahre und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1.693.860 € und erreicht einen neuen, noch nie dagewesenen Höchststand.

Der enorme Anstieg lässt sich vor allem auf die Neuvergabe aller Linienbündel für die nächsten acht Jahre zurückführen.

ÖPNV (UA 7912)			
HH-Ansatz	Summe Einn.	Summe Ausg.	Ausg. ./ Einn.
HJ	€	€	€
2016	288.000	1.178.750	890.750
2017	394.000	1.079.120	685.120
2018	565.500	1.321.720	756.220
2019	555.000	2.171.420	1.616.420
2020	872.000	2.739.720	1.867.720
2021	1.124.000	2.612.150	1.488.150
2022	1.196.900	1.945.450	748.550
2023	1.737.400	3.898.280	2.160.880
2024	3.844.000	5.359.320	1.515.320
2025	3.621.000	5.206.170	1.585.170
2026	3.635.500	6.914.530	3.279.030

Die **Ausgaben** im öffentlichen Personennahverkehr steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1.708.360 € (+32,8 %). Die Einnahmenseite bleibt dagegen auf einem ähnlichen Niveau, hier verzeichnet man nur ein Plus von 14.500 € (+0,4 %).

ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)

HJ	ÖPNV-Allg 7170 €	Ski-/Stadtbus 7120 €	Umwelt/SuperK 7176 €	10er-Karte 7171 €	Sonderticket 7172 €	Fahrradmitn 7174 €	Ausg. Summe €
2016	100.000,00	55.000,00	17.826,47	22.767,56	xxxxx	xxxxx	195.594,03
2017	446.500,00	75.000,00	17.958,00	24.183,93	xxxxx	xxxxx	563.641,93
2018	652.163,25	75.000,00	14.141,57	19.185,38	xxxxx	xxxxx	760.490,20
2019	795.873,22	75.000,00	24.766,16	15.459,16	3.733,70	-	914.832,24
2020	1.545.200,00	75.000,00	22.785,89	8.250,13	4.152,50	-	1.655.388,52
2021	1.664.200,00	-	33.363,20	6.033,32	-	-	1.703.596,52
2022	128.359,40	75.001,00	16.403,72	3.209,28	-	-	222.973,40
2023	1.569.312,43	125.000,00	29.256,33	2.147,10	117.694,33	14.950,95	1.858.361,14
2024	691.990,28	- 96.931,00	4.353,24	665,00	- 117.663,33	- 28.198,95	454.215,24
2025	1.710.395,98	50.000,00	4.051,07	403,06	-	-	1.764.850,11
2026 HA	4.430.000,00	35.000,00	5.000,00	500,00	-	-	4.470.500,00

HJ	Bed.verk./RuBu. 7175 €	Rettungsschirm 7152 €	Mob.konzept 6551 €	Mob-Market. 6588 €	Bahnlinie Vit 6719 €	Ausg. Summe €	Ausg. Gesamt €
2017	xxxxx	xxxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.033.641,93
2018	xxxxx	xxxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.230.490,20
2019	xxxxx	xxxxx	32.182,36	70.000,00	670.000,00	772.182,36	1.687.014,60
2020	xxxxx	xxxxx	15.803,43	70.000,00	400.000,00	485.803,43	2.141.191,95
2021	xxxxx	xxxxx	24.624,96	30.000,00	400.000,00	454.624,96	2.158.221,48
2022	603.163,10	287.755,00	41.230,23	10.000,00	400.000,00	1.342.148,33	1.565.121,73
2023	707.700,86	967.118,00	104.925,99	7.000,00	400.000,00	2.186.744,85	4.045.105,99
2024	850.973,49	101.924,71	- 104.925,99	15.000,00	-	862.972,21	1.317.187,45
2025	672.363,20	10.134,95	-	3.356,79	800.000,00	1.485.854,94	3.250.705,05
2026 HA	750.000,00	xxxxx	57.000,00	12.000,00	xxxxx	819.000,00	5.289.500,00

GUTi (UA 7920)

HJ	Co.-Fin. / Gde.-Erstatt. 1621 €	BW-Fö. 1740 €	Summe Einn. €	GUTi-Ausg. 6580 €	GUTi-Übern. 6770 €	GUTi LkrBet. 6360 €	Summe Ausg. €	Ausg. ./ E €
2016	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2017	-	-	-	-	-	40.000,00	40.000,00	40.000,00
2018	-	-	-	-	-	52.907,83	52.907,83	52.907,83
2019	27.485,66	-	27.485,66	43.765,43	10.454,80	-	54.220,23	26.734,57
2020	39.735,90	-	39.735,90	66.506,00	-	-	66.506,00	26.770,10
2021	94.448,60	-	94.448,60	61.794,68	19.737,44	-	81.532,12	-12.916,48
2022	49.011,47	-	49.011,47	69.261,98	17.924,19	-	87.186,17	38.174,70
2023	76.768,95	-	76.768,95	72.537,34	-	-	72.537,34	- 4.231,61
2024	135.307,30	xxxxx	135.307,30	57.888,50	xxxxx	xxxxx	57.888,50	-77.418,80
2025	63.763,05	xxxxx	63.763,05	30.975,67	xxxxx	xxxxx	30.975,67	-32.787,38
2026 HA	101.500,00	xxxxx	101.500,00	85.000,00	xxxxx	xxxxx	85.000,00	-16.500,00

2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschusses vom 04.12.2013 sind derzeit insgesamt 6 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb:

➤ Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp
➤ Landratsamt Regen	91,74 kWp
➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
➤ Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
➤ Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	<u>41,04 kWp</u>
Gesamtleistung	312,87 kWp

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Körperschaftssteuer wird aufgrund der geringen Gewinne (hohe Abschreibungen) nicht fällig. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis Ertragsauswertungen des Vorjahres.

Die PV-Anlagen sind in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und werden vom Gebäudemanagement überwacht.

Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):

HH-Jahr	Produktion kWh	Eigenverbrauch kWh	Ersparnis Strombezug €	Einspeisevergütung €
2015	210.000	189.000	37.500	2.300
2016	231.000	210.000	41.800	2.400
2017	223.100	200.800	40.100	2.500
2018	215.000	197.600	39.300	1.900
2019	202.500	188.400	40.800	2.000
2020	224.300	214.100	45.900	1.400
2021	215.600	206.500	41.400	1.300
2022	233.000	222.400	65.400	1.300
2023	239.800	233.600	65.700	700
2024	275.100	255.200	78.400	2.000

Die Abrechnungen für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor, die Werte entsprechen denen aus dem Jahr 2024. Beim Strom wird der PV-Eigenverbrauch auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 25.400 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch.

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 77,8 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 498 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

2.15.1 Kreisumlage:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2026 basiert auf dem gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von **52,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 02.02.2026 eine Spannbreite zwischen 47,5 % (Deggendorf, Passau) und 52,0 % (Regen). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 49,56 % und hat sich zum Vorjahr um 0,04 %-Punkte verringert.

Ein Landkreis senkt den Hebesatz, sechs Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert und einer erhöht den Hebesatz.

Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise			
Stand 02.02.2026:			
Landkreis	2025	2026	Veränd.
	%	%	%
Deggendorf	47,50	47,50	
Dingolfing-Landau	49,00	49,00	
Freyung-Grafenau	51,00	51,00	
Kelheim	51,20	51,55	0,35
Landshut	49,50	49,50	
Passau	48,20	47,50	-0,7
Regen	52,00	52,00	
Rottal-Inn	48,00	48,00	
Straubing-Bogen	50,00	50,00	
Durchschnitt Niederbayern	49,6	49,6	

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 4,48 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Freyung-Grafenau (+11,72 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich eine Steigerung von +2,84 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht:		Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:		
Landkreis	2024	2026	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	165.836.962	179.838.920	14.001.958	8,44%
Dingolfing-Landau	236.008.393	223.597.290	-12.411.103	-5,26%
Freyung-Grafenau	96.454.603	107.758.633	11.304.030	11,72%
Kelheim	176.053.575	178.510.247	2.456.672	1,40%
Landshut	257.511.884	275.043.819	17.531.935	6,81%
Passau	257.865.035	268.523.566	10.658.531	4,13%
Regen	103.090.228	106.022.743	2.932.515	2,84%
Rottal-Inn	173.200.509	186.614.313	13.413.804	7,74%
Straubing-Bogen	144.168.853	156.491.469	12.322.616	8,55%
ndb. Lkr. insges.:	1.610.190.042	1.682.401.000	72.210.958	4,48%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **52,0 %** im Haushalt 2026 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **55.131.826 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **+1.524.907,80 € (+2,84 %)**. Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen aber damit weiterhin an der 8. Rangstelle von 9 Landkreisen. Nur der Landkreis Freyung-Grafenau hat ein noch niedrigeres Kreisumlagesoll:

Landkreis	Kreisumlagesoll 2026	Rangfolge
Landshut	136.146.690,41 €	1
Passau	127.548.693,85 €	2
Dingolfing-Landau	109.562.672,10 €	3
Kelheim	92.022.032,33 €	4
Rottal-Inn	89.574.870,24 €	5
Deggendorf	85.423.487,00 €	6
Straubing-Bogen	78.245.734,50 €	7
Regen	55.131.826,36 €	8
Freyung-Grafenau	54.956.902,83 €	9
ndb. Lkr. insges.:	828.612.909,62 €	

Mit diesem Hebesatz ergeben sich durch die Umlagekraftsteigerung bei 14 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr, bei drei Gemeinden liegt der Anstieg unter 50.000,- € und bei sieben Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Gemeinde Bischofsmais (+759.865,08 €) deren Umlagekraft um 45 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (*siehe Anlage 1b – Vergleich 2025-2026*).

2.15.2 **Bezirksumlage:**

Der Bezirk Niederbayern hebt den Hebesatz für die Bezirksumlage auf 21,75 v.H. (+0,35 %-Punkte). Zusammen mit der gestiegenen Umlagekraft hat der Landkreis daher ein um +998.600 € (+4,53%) höheres **Bezirksumlagesoll** zu tragen. Im HJ 2026 ist ein Betrag von 23.059.950 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

2.15.3 **Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2026:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln (vgl. BVerwG, U. v. 31.01.2013 – 8 C 1.12 – BVerwGE 145, 378 Rn. 14; U. v. 16.06.2015 – 10 C 13.14 – BVerwGE 152, 188 Rn. 41; BVerwG, U. v. 27.09.2021 – 8 C 30.20). Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

In seinem Beschluss vom 14.12.2018 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zu den Verfahrensanforderungen geäußert, die mit dieser Ermittlungspflicht beim Erlass der umlagefinanzierten Haushalte – und damit bei der Festsetzung des Umlagesatzes in den jeweiligen Haushaltssatzungen – einhergehen (BayVGh, B. v. 14.12.2018 – 4 BV 17.2488). Im konkreten Streitfall ging es um die Festsetzung eines Kreisumlagesatzes gegenüber den umlagepflichtigen Gemeinden. Gemäß dem BayVGh-Beschluss ist vor der Festsetzung des Umlagesatzes eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation aller Umlagezahler (bei den Landkreisen: Städte, Märkte und Gemeinden) erforderlich, anhand derer sich im Rahmen einer (kreis-)weiten Gesamtschau die Entwicklung des Finanzbedarfs der Umlagezahler sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt.

Diese neuen Verfahrensanforderungen fanden erstmalig bei der Aufstellung des diesjährigen Haushalts Berücksichtigung. Diese Daten wurden 2025 erstmals von den Umlagezahlern angefordert.

Die Kreisfinanzverwaltung hat die maßgeblichen Haushaltsdaten zusammengestellt. Gegenstand der Ermittlung waren die folgenden Kennzahlen:

- Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (Kameralistik) bzw. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Doppik),
- Bereinigtes Ergebnis (= Zuführungshöhe abzüglich der ordentlichen Kredittilgung – Kameralistik) bzw. Bereinigtes Zahlungsergebnis (Pendant in der Doppik),
- Investitionsvolumen,
- Finanzierung der Investitionen (Anteil der Kreditaufnahmen, der Zuweisungen Dritter und der Eigenmittel am Investitionsvolumen),
- Schuldenstand zum 31. Dezember sowie die ordentliche und außerordentliche Kredittilgung,
- Stand der allgemeinen Rücklage (Kameralistik) bzw. Bestand an Finanzmitteln (Doppik) zum 31. Dezember,
- Sonstige Anmerkungen der Umlagezahler zu ihrer Haushalts- und Finanzsituation.

Zeitlich umfasst die Betrachtung die Jahre 2022 bis 2028. Bis einschließlich 2024 konnten die Rechnungsergebnisse abgefragt werden. Für die Jahre 2025 ff. wurden die Ansatz- bzw. Finanzplanwerte ermittelt.

Da sich alle Kreisumlagezahler des Landkreises Regen an der Abfrage beteiligt haben, ist eine Querschnittsbetrachtung ohne weitere Zahlenaufklärung möglich. Die Daten wurden von der Kreisfinanzverwaltung pro Kennzahl zusammengestellt und mit Summen- bzw. Durchschnittswerten sowie mit Grafiken über die gesamte Entwicklung im Betrachtungszeitraum ergänzt. Auf die beigefügten Tabellen und Schaubilder wird verwiesen, insbesondere im Hinblick auf konkrete Beträge.

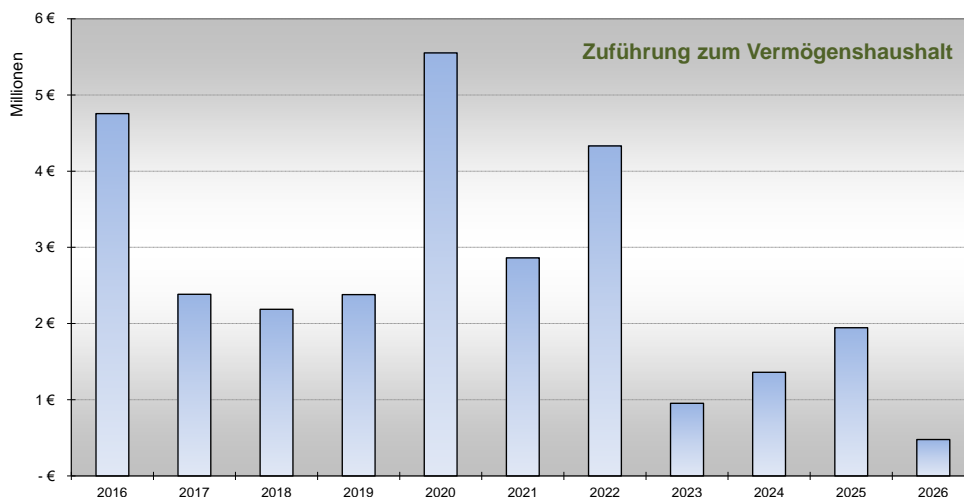
Weitere Einzelheiten zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden können der Anlage 6d entnommen werden.

Bis einschließlich dem Jahr 2025 kann die Finanzsituation der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden aufgrund der vorliegenden Zahlen als noch ausreichend bezeichnet werden. Nach Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises mit den Finanzlagen der Städte, Märkte und Gemeinden kann festgestellt werden, dass die Festsetzung der Kreisumlage auf 52 v.H. allen Kommunen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in vollem Umfang ermöglicht und auch die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen in ausreichendem Umfang gestattet und ein Absenken des geplanten Kreisumlagesatzes für 2026 aktuell nicht erforderlich ist.

2.15.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 477.828 €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 3.108.660 € eingeplant (2025: 1.829.900 €).

Die Zuführungsrate liegt um 2.630.832 € unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Auch gegenüber dem Vorjahr geht sie um 1.467.982 € (-75,44%) zurück.



Bei einem Kreisumlagesatz von 52%-Punkte kann aus dem Verwaltungshaushalt damit kein Finanzierungsbeitrag für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. (2024: 0,15 Mio. €). Ein hoher bzw. grundsätzlich positiver Finanzierungsbeitrag wäre für die geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen im HH 2026 dringend erforderlich und unverzichtbar! Leider wird dies im aktuellen Haushalt erneut nicht erreicht bzw. wird dieses Jahr erstmalig ein negativer Beitrag erzielt. Er sichert zwar ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung des Vermögenshaushaltes, würde aber einen wichtigen Bestandteil einnehmen. Zum HH-Ausgleich muss im HJ 2026 eine Kreditaufnahme von über 35,6 Mio. € eingeplant werden (Netto-Neuverschuldung ca. 32,5 Mio. €), was zum Abschluss des Haushaltsjahres 2026 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von über 69,7 Mio. € führt (vgl. auch bei 2.16). Damit wird ein neuer historischer Höchststand erreicht.

Zuführung zum VmH		477.828,00 €
./. ordentliche Tilgung		3.108.660,00 €
= Investitionsbeitrag	-	2.630.832,00 €

2.15.5 Übersicht Finanzausgleich Landkreis:

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2026 eine Verbesserung um 2.932.515 €.

	2025	2026	mehr/weniger	
	€	€	€	in v.H.
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	502.348	506.779	4.431	0,88%
Grundsteuer B	8.484.723	8.459.861	-24.862	-0,29%
Gewerbesteuer	35.513.032	33.231.720	-2.281.312	-6,42%
Beteiligung an der Einkommensteuer	36.127.114	38.620.985	2.493.871	6,90%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	5.863.138	6.322.494	459.356	7,83%
= Realsteuerkraft	86.490.355	87.141.839	651.484	0,75%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	16.599.873	18.880.904	2.281.031	13,74%
= Umlagekraft	103.090.228	106.022.743	2.932.515	2,84%
Kreisumlage 2026	bei	52,0%	55.131.826	

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG

(siehe auch Abb. Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)

	2025	2026	mehr/weniger	in v.H.
	€	€	€	
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	17.238.220	19.323.290	2.085.070	12,10%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	1.440.000	1.435.620	-4.380	-0,30%
Überlassenes Kostenaufkommen	2.230.000	2.230.000	0	0,00%
Überl. Geldbußen u. Verwarnungsg.	120.000	125.000	5.000	4,17%
überl. Gebühren - staatl. GA	10.000	12.000	2.000	20,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.Amt	30.000	30.000	0	0,00%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	1.400.000	1.350.000	-50.000	-3,57%
Kreisumlage	53.606.910	55.131.820	1.524.910	2,84%
somit Mehr-/Mindereinn.			3.562.600	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	22.061.350	23.059.950	998.600	4,53%
Krankenhausumlage	2.076.600	2.018.630	-57.970	-2,79%
somit Mehr-/Minderausgaben			940.630	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			3.562.600	
Meherausgaben			940.630	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von	52,0%		2.621.970	

2.16 Steuerkraft, Umlagekraft:

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage bildet die „Umlagekraft“. Dazu werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (= Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres) noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert.

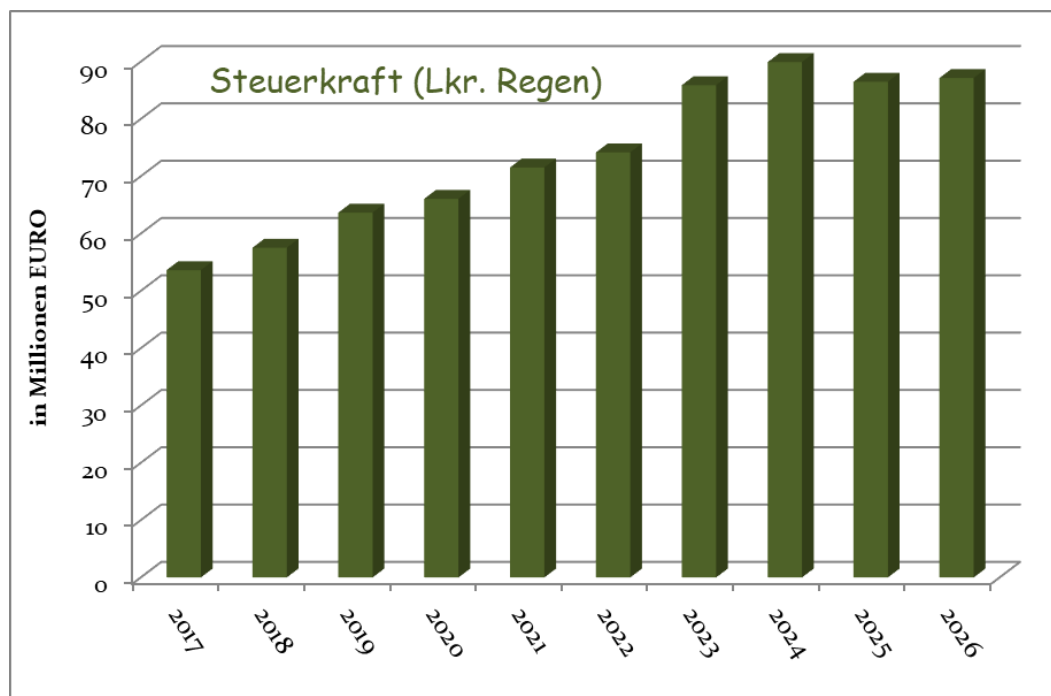
Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Lkr. REG	821,45 (67)	850,72 (69)	924,14 (60)	959,29 (65)	1.113,03 (53)	1.152,40 (53)	1.109,70 (59)	1.127,80 (63)
Ndb. (Lkr.)	1.022,65 (3)	1.054,37 (3)	1.104,54 (3)	1.164,05 (4)	1.242,94 (4)	1.337,29 (3)	1.299,31 (4)	1.360,87 (5)
Bayern (Lkr. + kreisfreie Gde.)	1.120,27	1.308,96	1.329,64	1.414,63	1.527,98	1.565,06	1.575,07	1.375,47

Die Steuerkraft wird jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – also um zwei Jahre zeitversetzt – ermittelt (Steuerkraft 2026 = Steuer-Isteinnahmen der Gemeinden aus 2024).

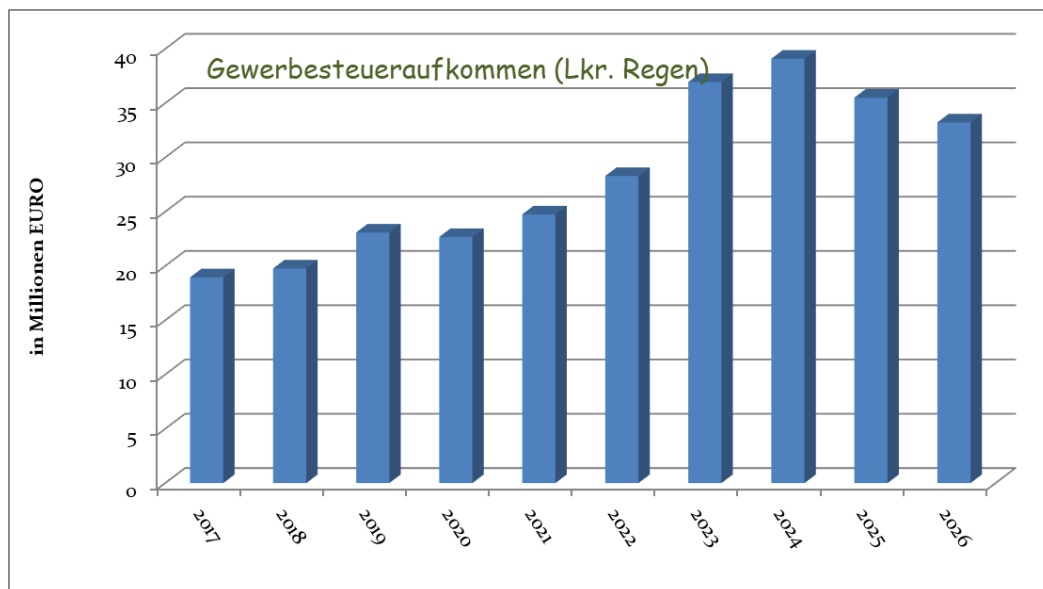
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Reggen ist in den Jahren (2019 – 2026) um 306,35 €/E. oder 37,29 % angestiegen (=Steuermehreinnahmen der Gemeinden). Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich mit 1.127,80 €/E. ein neuer Höchststand.

Gleichwohl gehört der Landkreis Reggen im bayernweiten Vergleich mit Platz 63 (von 71) zu den finanzschwächeren Landkreisen. Innerhalb Niederbayerns weist nur der Landkreis Freyung-Grafenau (1.084,20 €/E.) einen niedrigeren Wert aus.

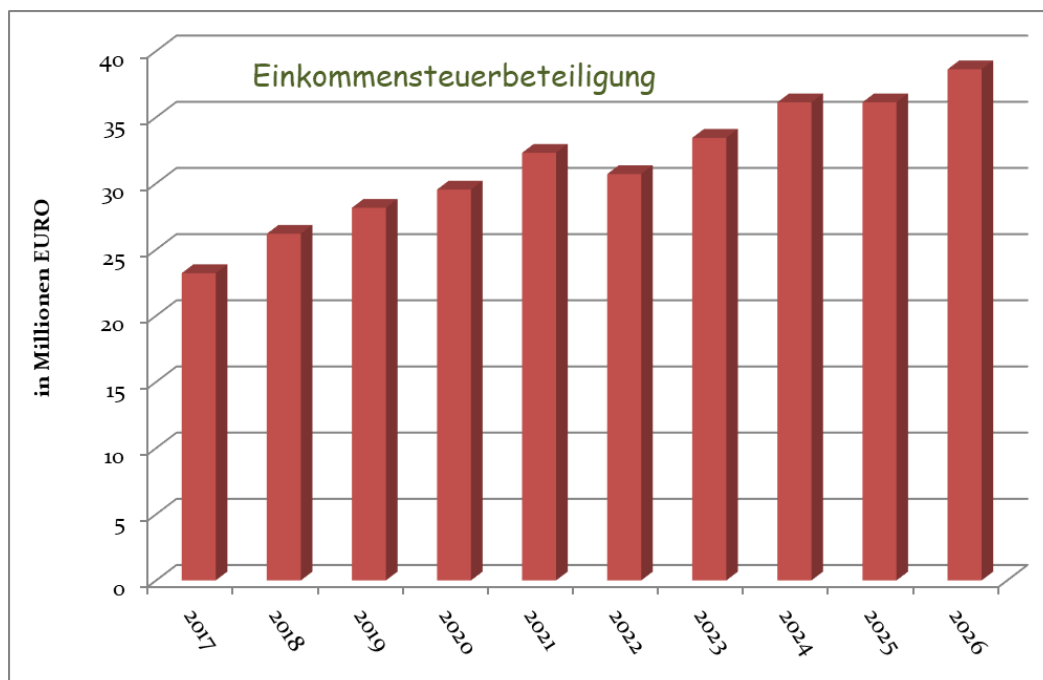


Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen** ist stets der größte Anteil am Realsteueraufkommen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt beim Brutto-Gewerbesteueraufkommen eine negative Tendenz. Im **Jahr 2026** lag das Aufkommen bei **33,2 Mio. €** (-2,28 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang um 6,4 %.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz 310 v.H.). Von den Einnahmen in 2024 ist in der Umlagekraft 2026 nur ein Teilbetrag eingerechnet.



Erfreulich positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen auch die **Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer**. Dieser Betrag stieg die vergangenen Jahre kontinuierlich auf zwischenzeitlich 36.127.114,- € im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2026 beträgt der Anteil 38.620.985,- €.



Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Lkr. REG	1.064,52 (60)	1.087,47 (69)	1.180,60 (51)	1.205,18 (62)	1.344,01 (43)	1.372,48 (49)	1.322,69 (60)	1.372,16 (65)
Ndb. (Lkr.)	1.189,89 (3)	1.255,45 (3)	1.279,57 (2)	1.337,09 (4)	1.404,89 (4)	1.504,29 (3)	1.462,16 (4)	1.550,17 (5)
Bayern (Lkr. + kreisfreie Gde.)	1.253,95	1.461,90	1.487,70	1.581,32	1.683,40	1.728,40	1.744,25	1.594,44

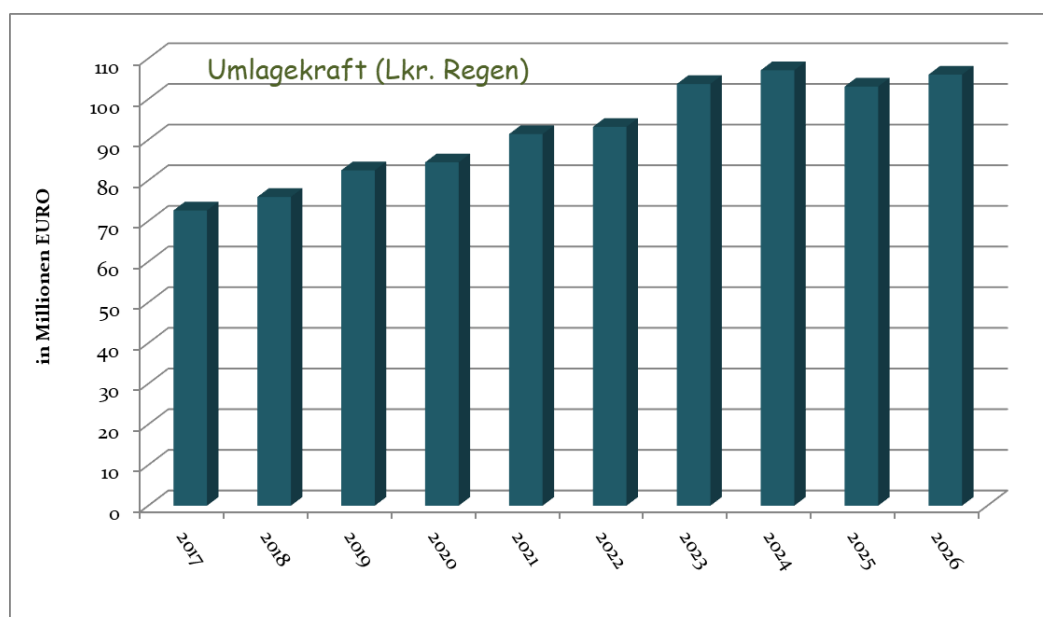
Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, Seit einem Rückgang im Jahr 2025 verzeichnet sie heuer wieder einen Anstieg. Die Umlagekraftzahl 2026 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2024 ab und erhöhte sich auf 1.372,16€/E. Der Landkreis Regen erreicht damit Platz 65 von 71 aller bayer. Landkreise. Trotz des Anstiegs rutschte der Landkreis um weitere fünf Plätze im Vergleich zum letzten Jahr ab. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht Platz 5 innerhalb Bayerns (2025 = Platz 4).

voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

Die zukünftige Entwicklung bei der Steuer- und Umlagekraft lässt sich auf Grund den diversen weltpolitischen Ereignissen und der dadurch nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren nur sehr schwer abschätzen. Von einer negativen Tendenz bzw. Entwicklung muss ausgegangen werden. Die Steuerschätzung vom Herbst 2025 geht nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für die Kommunen voraussichtlich nur im Jahr 2027 und 2028 von einer eher positiveren Entwicklung aus. Die Folgejahre sind eher negativ zu sehen.

Allein das sinkende Gewerbesteueraufkommen bedeutet für den Landkreis Regen bspw. in 2026 eine Minderung des Kreisumlagesolls in Höhe von 1,18 Mio. €; bei gleichbleibendem Hebesatz.

siehe auch 2.15.3 Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden

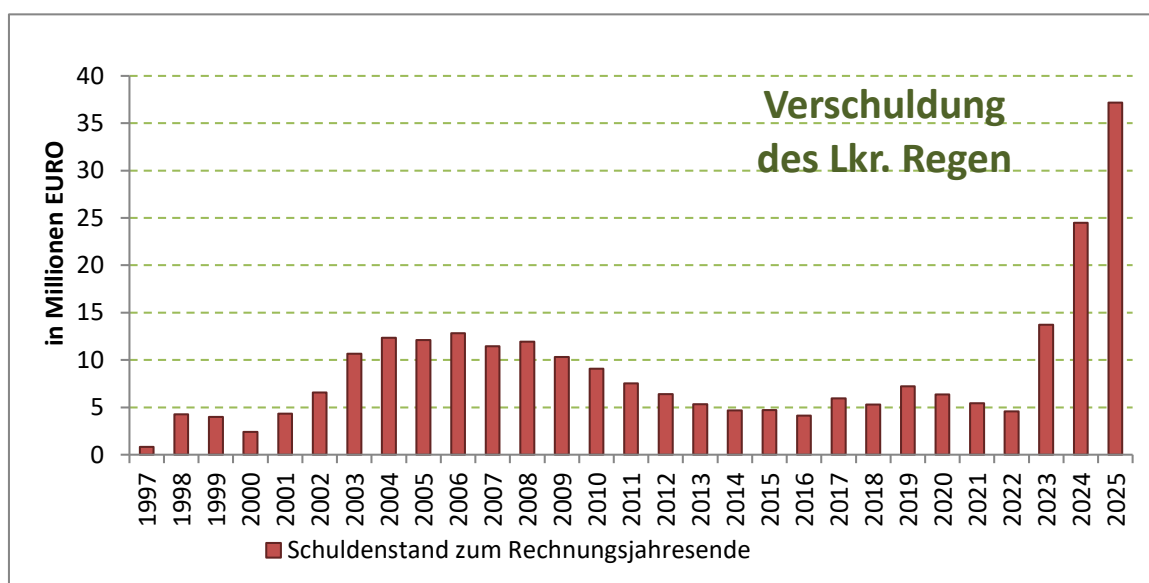


2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Anlage 3a)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
2015:	4.691.743,44 €	0,2 %	9.713,75 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	5.939.388,84 €	44,3 %	1.823.660,49 €
2018:	5.296.587,91 €	-10,8 %	-642.800,93 €
2019:	7.233.786,98 €	36,6 %	1.937.199,07 €
2020:	6.356.113,62 €	-12,1 %	-877.673,36 €
2021:	5.432.909,79 €	-14,5 %	-923.203,83 €
2022:	4.560.017,91 €	-16,1 %	-872.891,88 €
2023:	13.724.020,78 €	201,0 %	9.164.002,87 €
2024:	24.483.160,03 €	78,4 %	10.769.139,25 €
2025:	37.168.289,12 €	51,8 %	12.685.129,09 €
2026	69.701.701,12 €	87,5 %	32.533.412,00 €

(bei eingepplanter Kreditaufnahme 2026 von 35.642.072,- €)



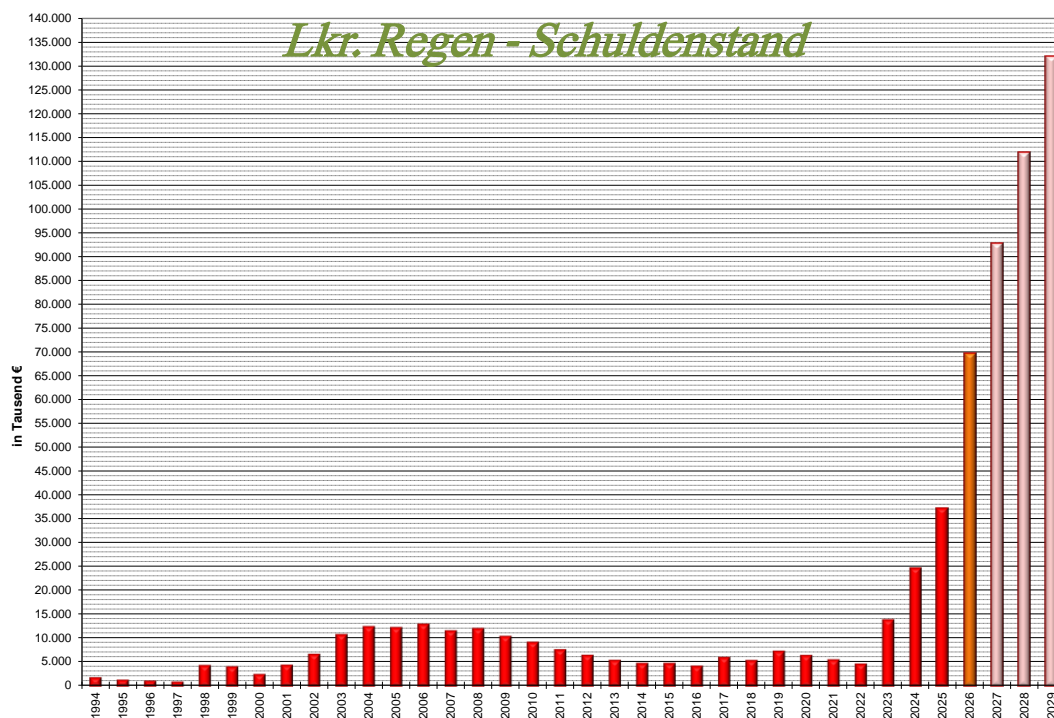
Beim **Landkreis Regen** hatte sich die Verschuldung bis 2022 rückläufig entwickelt, doch der Jahresabschluss 2025 erforderte eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 14.240.000,- €. Für das laufende HJ 2026 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine enorme Kreditaufnahme sichergestellt werden (35.642.072,- €), was zum Jahresende 2026 zu einem Schuldenstand von knapp 69,7 Mio. € führen wird.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung abbauen; im Jahr 2023 sank der Schuldenstand auf 70,56 Mio. € von 73,03 Mio. € in 2022. Insgesamt weisen 2023 nur vier Kommunen eine Nettoneuverschuldung aus.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren sehr hohen Kreditbedarf:

2027:	27.018.812 €
2028:	23.971.632 €
2029:	26.347.312 €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2029 ein Schuldenstand von über 131,9 Mio. €. Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft **so zu planen**, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine **Überschuldung vermieden** wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegenwirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. **Schulden bedeuten die Erhöhung der Kreisumlage von morgen!**

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2025 481,37 €/E. und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 215,- €/E. 2024 (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannweite bayernweit im Jahr 2024 bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Donau-Ries, Roth und Neustadt a.d. Aisch) und 632,- €/E. (Lkr. Miesbach). In Niederbayern weist der Lkr. Deggendorf die höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit 458,- €/E. auf.

Übersicht: Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	53,94	77,10	68,52	93,36	82,34	70,41	58,56	176,04	317,16	481,37
Bayern	233	210	191	190	176	180	173	189	215	

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt 15.000.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis nahm 2025 erstmals den Kassenkredit in Anspruch.

Schuldendienst:

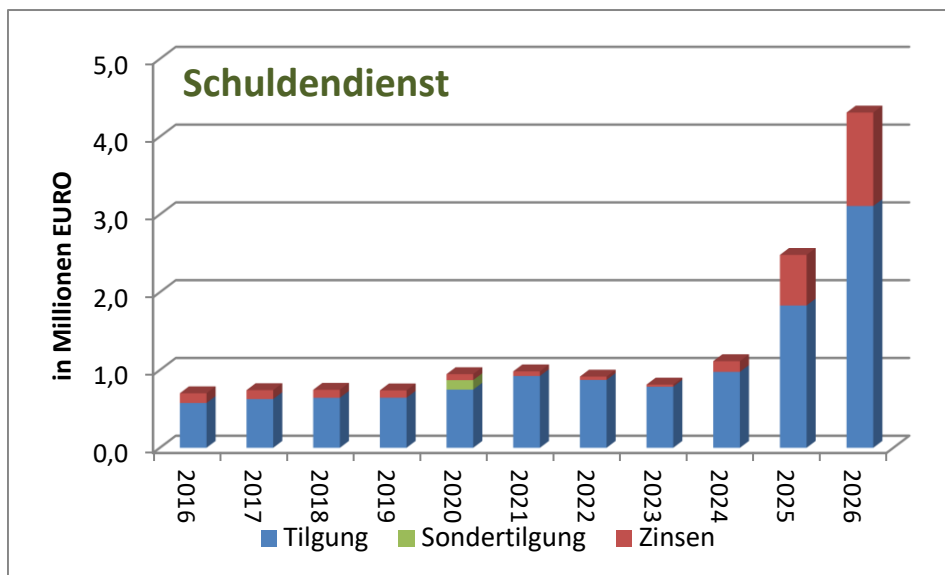
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

Übersicht: Schuldendienst (gesamt)						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung in € in %		entspr. Punkte KU
2016	125.205	576.015	701.220	-137.591	-16,4%	1,01%
2017	115.089	626.340	741.429	40.209	5,7%	1,02%
2018	102.956	642.801	745.757	4.328	0,6%	0,98%
2019	94.424	643.897	738.320	-7.437	-1,0%	0,90%
2020	76.471	747.974	824.445	86.125	11,7%	0,98%
2021	59.408	923.204	982.612	158.166	19,2%	1,08%
2022	42.439	872.892	915.331	-67.280	-6,8%	0,98%
2023	26.870	785.997	812.868	-102.464	-11,2%	0,78%
2024	189.741	960.861	1.150.602	337.735	41,5%	1,07%
2025	650.200	1.829.900	2.480.100	1.667.232	205,1%	2,41%
2026	1.201.530	3.108.660	4.310.190	3.159.588	274,6%	4,07%

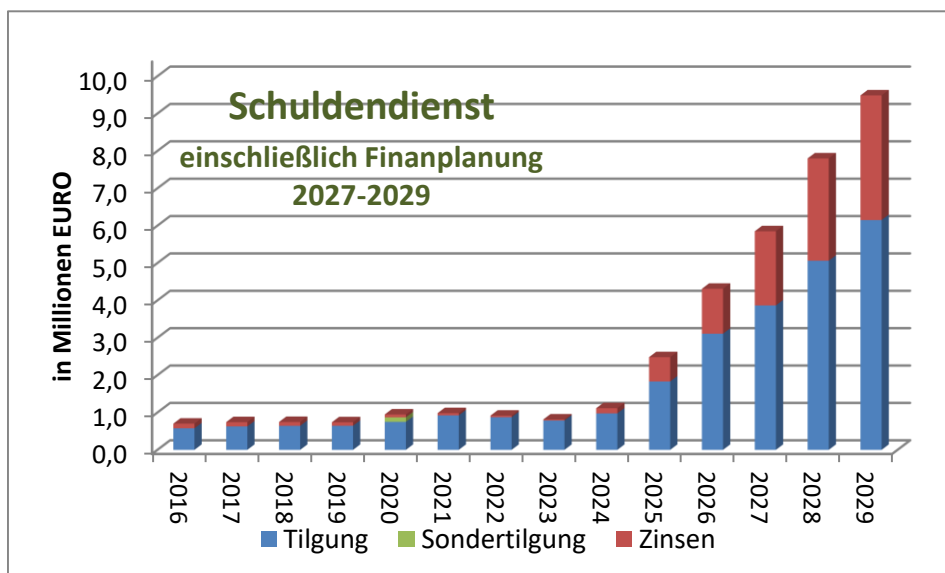
Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ in € in %	
2016	590.000	576.015	-77.176	-11,82%
2017	627.000	626.340	50.325	8,74%
2018	650.000	642.801	16.461	2,63%
2019	650.000	643.897	1.096	0,17%
2020	750.000	747.974	104.077	16,16%
2021	923.200	923.204	175.230	23,43%
2022	872.800	872.892	-50.312	-5,45%
2023	786.000	785.997	-86.895	-9,95%
2024	976.000	960.861	174.864	22,25%
2025	1.829.900	1.554.871	594.010	61,82%
2026	3.108.660		1.553.789	99,93%

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2016	133.000	125.204	-60.416	-32,55%
2017	116.000	115.089	-10.115	-8,08%
2018	170.000	102.956	-12.133	-10,54%
2019	100.000	94.424	-8.533	-8,29%
2020	100.000	76.471	-17.953	-19,01%
2021	60.000	59.408	-17.063	-22,31%
2022	50.000	42.439	-16.968	-28,56%
2023	26.880	26.870	-15.569	-36,68%
2024	138.000	189.741	162.871	606,13%
2025	650.200	522.969	333.228	175,62%
2026	1.201.530		678.561	129,75%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen **erhöht sich** im HJ 2026 **deutlich**. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 3.108.660 € eingeplant. (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



Aus der nachfolgenden Grafik wird die zukünftige Belastung hinsichtlich Tilgung und Zinsen des Landkreises Regen sichtbar. So zeigt sich im **Finanzplanungszeitraum** ein **dramatischer Anstieg** von 4.310.190 € auf bis zu 9.485.455 € (im Jahr 2029) der Zins- und Tilgungsausgaben.



2.18 Rücklagen:

vgl. auch: *Übersicht in Anlage 2 und Abb. Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht*

2.18.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2026 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand von **6.104.243,81 €** auf.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Sparkasse Kündigungsgeldkonto	1.102.961,77 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.641,02 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.641,02 €

Als Mindestbetrag sind nach § 20 Abs.2 KommHV 1.004.030 € vorzuhalten.

Die beiden Bausparverträge bei der LBS werden bereits dieses Jahr vorzeitig aufgelöst. Die Guthaben werden als Rücklagenentnahme auf HHSt. 1.9101.3100 vereinnahmt.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine wesentlichen Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV). Dies ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich.

2.18.2 **Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“** (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im September (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der Sonderrücklage zuzuführen. Zu Beginn des Jahres 2026 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **313.674,58 €** aus (+45.657,25 €).

Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01.2025	268.017,33 €
./. Rückgriff auf Guthaben	- 5.619,80 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	51.277,05 €
Stand 31.12.2025	313.674,58 €

2.18.3 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Vom Juli 2016 bis September 2022 wurde das Gebäude vom Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Zwischen dem Landkreis Regen und der Immobilien Freistaat Bayern wurde ein Mietvertrag für eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes durch die Polizeiinspektion Zwiesel abgeschlossen. Nach der Durchführung von Umbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Passau wurde die Nutzung des Mietobjekts zum 01.12.2023 aufgenommen.

Die Einnahmen werden wie bisher der Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2026 ist ein Guthaben von insgesamt **311.586,79 €** ausgewiesen:

Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"	
Stand 01.01.2025	259.586,79 €
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	0,00 €
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	52.000,00 €
Stand 31.12.2025	311.586,79 €
<i>Veränderung:</i>	<i>52.000,00 € 20%</i>

2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2026 ergeben sich dafür:

• **Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.500,- €
	in den Aufwendungen:	407.700,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 20.200,- €

• **Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	437.500,- €
	in den Aufwendungen:	602.000,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 164.500,- €

Die Wirtschaftspläne 2026 und die Jahresabschlüsse 2024 liegen bei (vgl. Anlage 7).

2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen. Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- ARBERLAND REGio GmbH
- ARBERLAND Betriebs gGmbH (nur 35 % Unternehmensbeteiligung)
- ARBERLAND Energie GmbH
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Arberlandkliniken Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Arberland GmbH (MVZ)
mittelbare Beteiligung über SKU)
- ARBERLAND Energie GmbH

Die Wirtschaftspläne 2026, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2024) liegen bei (vgl. Anlage 7). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

3. Vermögenshaushalt:

3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2026 schließt mit einem Gesamtbetrag von **54.353.230,- €** und liegt damit um 25.225.480,- € oder 86,6 % über dem Ansatz des Jahres 2025.

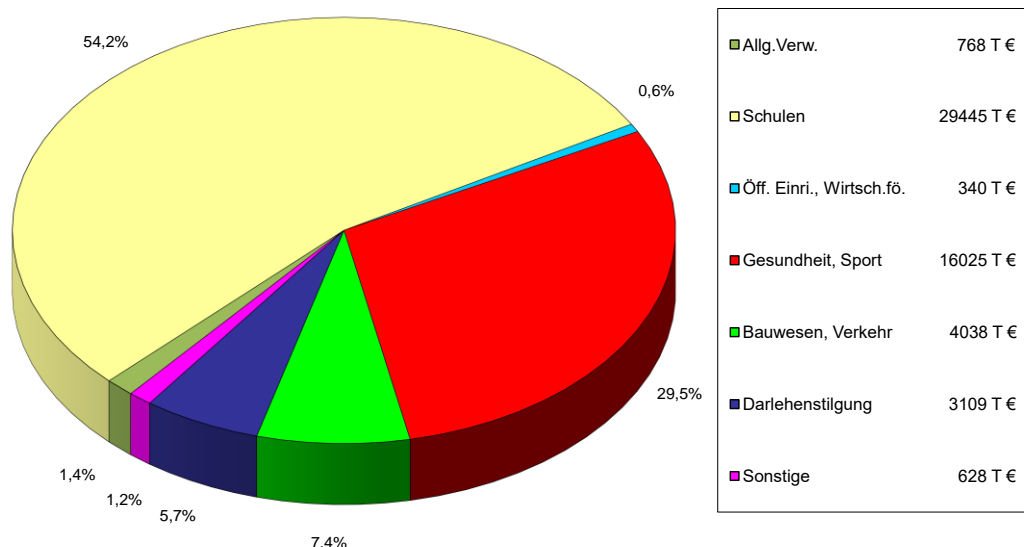
Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

3.2 Vermögenshaushalt – Ausgaben:

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2025	2026	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 - Allg. Verwaltung	215.700	767.500	551.800	255,8%
1 - Öff. Sicherheit u. Ordnung	205.000	339.820	134.820	65,8%
2 - Schulen	19.022.310	29.445.250	10.422.940	54,8%
3 - Kulturpflege	100.000	101.500	1.500	1,5%
4 - Soziale Sicherung	0	0	0	0,0%
5 - Gesund., Sport, Erholung	5.605.000	16.025.000	10.420.000	185,9%
6 - Bau- Wo.wesen, Verkehr	1.976.590	4.038.190	2.061.600	104,3%
7 - Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	172.800	339.500	166.700	100,0%
8 - Wirtsch. Unternehmen	450	187.810	187.360	41635,6%
9 - Allg. Finanzwirtschaft	1.829.900	3.108.660	1.278.760	69,9%
VmH-Ausg. (Ges.betrag)	29.127.750	54.353.230	25.225.480	86,6%

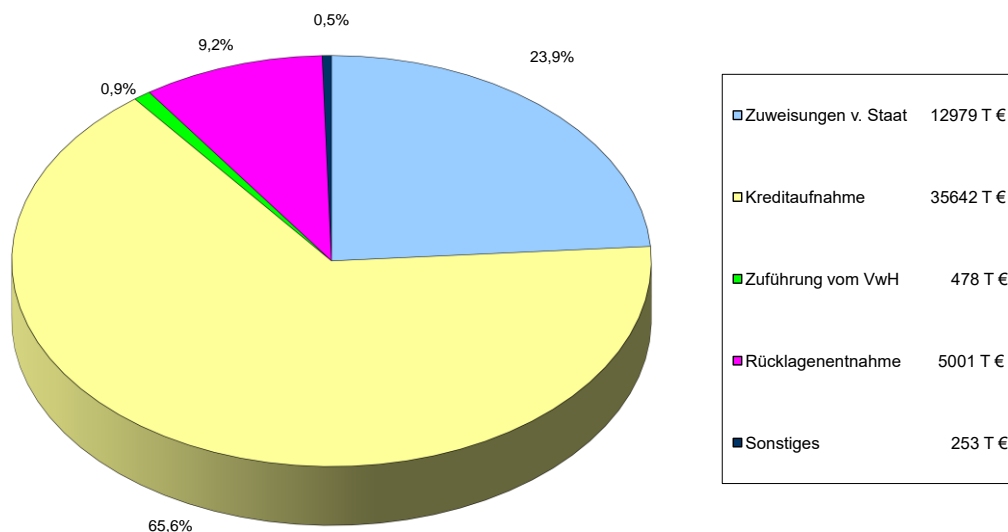
Innerhalb der Einzelpläne (EPI) erhöhen sich die Lasten im Jahresvergleich in nahezu allen Bereichen (Ausnahme EPI 4).

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt nur noch aus 9% Eigenmittel und 91% Fremdmittel (2024= 7:93). Bei den Fremdmitteln entfallen 24%-Punkte (2024: 38%) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG, etc.); rund 66% des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden.



Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	35.642.072,- €	65,57 %
Zuweisungen vom Staat	12.979.050,- €	23,88 %
Zuführungsrate	477.828,- €	0,88 %
Entnahme aus der Rücklage	5.001.280,- €	9,20 %
Sonstiges	253.000,- €	0,47 %
	54.353.230,- €	100,00 %

Der hohe Betrag bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für den Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule Regen mit FOS (8 Mio. €) sowie die Förderungen im Bereich von verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat auch die Investitionspauschale einen großen Anteil an den Einnahmen (0,98 Mio. €).

Im Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 sind folgende staatl. Zuweisungen eingestellt:

2027 = 12,79 Mio. €

2028 = 13,14 Mio. €

2029 = 11,98 Mio. €

Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft muss sein, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes zu stärken, um den Kreditbedarf zu verringern und damit einem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken! Das weitergehende Ziel, entsprechend § 20 Abs. 2 Nr. 3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich. **Im HJ 2026 liegt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 2.630.832 € unter der notwendigen Mindestzuführung.** Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Zuführungsrate um 75,44 %. Trotz der bisher guten Einnahmen aus dem Finanzausgleich wächst der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich, was auch am niedrigen Eigenfinanzierungsanteil liegt.

3.4 **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 folgende Zahlenreihe (vgl. auch Arbeitshaushaltsplan S. 67-70):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	477.828,- €
./. Tilgung von Krediten	3.108.660,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	0,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	978.750,- €
Bereinigtes Ergebnis	-1.652.082,- €

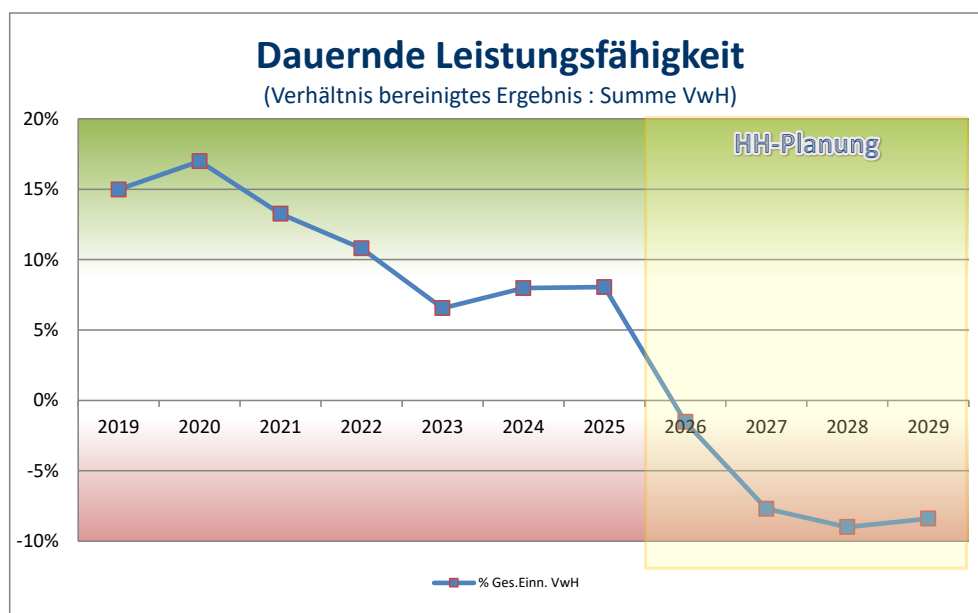
Zuführungsrate vom VwH zum Vergleich:

Haushaltsjahr 2025 (vorläufiges Ergebnis)	8.880.382,58 €
Haushaltsjahr 2024 (Ergebnis)	8.236.907,30 €
Haushaltsjahr 2023 (Ergebnis)	6.209.288,44 €
Haushaltsjahr 2022 (Ergebnis)	9.286.203,64 €
Haushaltsjahr 2021 (Ergebnis)	11.304.452,61 €
Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)	13.718.963,33 €
Haushaltsjahr 2019 (Ergebnis)	11.529.208,78 €
Haushaltsjahr 2018 (Ergebnis)	9.835.800,96 €
Haushaltsjahr 2017 (Ergebnis)	10.130.545,50 €
Haushaltsjahr 2016 (Ergebnis)	11.400.709,87 €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mitaufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

längerfristiger Vergleich (Gesamteinnahmen VwH – bereinigtes Ergebnis):

Betrag im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes das bereinigte Ergebnis 2020 noch 16,99 %, sank es die Folgejahre stetig. Im aktuellen HJ beträgt es -1,53 % des VwH. Ein Ergebnis von >15 % ist im Allgemeinen als günstig und ein Ergebnis <5 % als ungünstig zu beurteilen. Im Finanzplanungszeitraum zeichnen sich deutliche Minuswerte ab. Für den Landkreis ergibt sich folgende Zahlenreihe:



Strengere Haushaltsdisziplin und größere Sparsamkeit sind daher zwingend erforderlich. In den kommenden Jahren erfordert es drastische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Im Finanzplanungszeitraum sind die bereits beschlossenen aber auch neue Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. mindestens zeitlich geschoben werden können!

4. Schlussbemerkungen:

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Rekordwerte bei den Umlagekraftzahlen des Landkreis Regen nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, **dass sich die Kreisfinanzen in einer strukturellen Schieflage befinden**. Den Mehreinnahmen aus der gestiegenen Umlagekraft in Höhe von 1,52 Mio. € stehen erhebliche Mehrbelastungen – insbesondere durch die erhöhte Bezirksumlage – gegenüber, sodass letztlich weniger als die Hälfte der zusätzlichen Einnahmen tatsächlich beim Landkreis verbleibt. Dieser Betrag reicht bei Weitem nicht aus, um die dynamisch steigenden Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Personal und Gebäudeunterhalt zu decken.

Daher kann deutlich gemacht werden, dass es sich nicht um eine kurzfristige Schwankung, sondern um ein grundlegendes Finanzierungsproblem handelt. Selbst bei stabiler Konjunktur ist ein Haushaltsausgleich ohne Rücklagenentnahme oder Kreditaufnahme kaum bzw. nicht mehr darstellbar. Damit besteht die Gefahr einer dauerhaften Unterdeckung, vor allem oder besonders im Verwaltungshaushalt.

Gerade im Bereich der sozialen Sicherung/Jugendhilfe bestehen aufgrund gesetzlicher Anspruchsgrundlagen kaum Steuerungsmöglichkeiten. Trotz Erstattungen durch den Freistaat verbleiben zusätzliche Verwaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation beim Landkreis. Auch die Entwicklung der Kosten nach dem SGB II birgt weiterhin erhebliche Unsicherheiten und Mehrbelastungen, selbst unter Berücksichtigung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Hinzu kommt die angespannte Lage der Beteiligungen: Im Haushalt 2026 kann lediglich eine Vorauszahlung auf das Defizit der Arberlandkliniken dargestellt werden. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen – insbesondere im Klinikbereich – nicht nachhaltig verbessern, ist mittelfristig mit weiterem Finanzierungsbedarf zu rechnen. Dies würde entweder zusätzliche Belastungen für den Verwaltungshaushalt oder neue Kreditaufnahmen nach sich ziehen. Beides würde die finanzielle Handlungsfähigkeit weiter einschränken und den Konsolidierungsdruck in den kommenden Haushaltsjahren erheblich erhöhen. Dem Landkreis fehlen die notwendigen Mittel zur Stabilisierung defizitärer Einrichtungen.

Der Ausgleich des Vermögenshaushalts ist nur durch eine Entnahme aus der Rücklage möglich, wodurch die finanziellen Spielräume weiter schrumpfen. Dadurch besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen verschoben oder reduziert werden müssen. Dies kann mittel- und langfristig zu höheren Folgekosten führen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der kreiseigenen Liegenschaften. Investitionsstau und eventuelle Zukunftsfolgen stehen hier im Mittelpunkt. Bereits jetzt mussten im Planjahr 2026 sowie in der folgenden Finanzplanung einzelne Vorhaben priorisiert werden.

Die Liquidität der Kreiskasse war bereits 2025 nur durch die Beanspruchung von Kassenkrediten gesichert und wird auch 2026 in erheblichem Umfang – voraussichtlich bis zur geplanten Höhe von 15 Mio. € – darauf angewiesen sein. Gleichzeitig erfordern zahlreiche geförderte Maßnahmen eine Vorfinanzierung durch den Landkreis und binden zusätzliche Liquidität. Angesichts der hohen Inanspruchnahme von Fremdmitteln kann zusätzlich auf das Zinsänderungsrisiko hingewiesen werden. Steigende Zinssätze verschärfen die Haushaltslage weiter und üben zusätzlichen Druck auf den Verwaltungshaushalt aus.

Insgesamt sind die finanziellen Handlungsspielräume des Landkreises in den kommenden Jahren faktisch ausgeschöpft. Höchste Ausgabendisziplin sowie eine konsequente Priorisierung der Aufgaben sind daher unerlässlich.

Die erneute Beantragung einer Bedarfszuweisung beziehungsweise Stabilisierungshilfe für 2026 unterstreicht die angespannte Haushaltslage. **Vor diesem Hintergrund sind konsequente Konsolidierungsmaßnahmen, eine klare Priorisierung von Aufgaben sowie eine nachhaltige Stabilisierung der Beteiligungen zwingend erforderlich, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts sicherzustellen.**

Der Landkreishaushalt 2026 ist damit nicht nur Ausdruck einer schwierigen Finanzlage, sondern auch ein deutlicher Handlungsauftrag für Politik und Verwaltung, die finanzielle Stabilität des Landkreises nachhaltig zu sichern.

Regen, den 11.02.2025
-Kreisfinanzverwaltung-



Hutter
Verwaltungsoberspektor



Weber
Verwaltungsamtfrau